

RABE



Recht Arbeit Betrieb

2020

Seit 1992 Seminare für Betriebsräte

Seminarkalender 2020

Termin	Seminartitel	Sem.-Nr.	Ort	Seite
JANUAR				
27.01. – 31.01.20	Betriebsverfassungsrecht III	1201	Bremen	10
FEBRUAR				
10.02. – 14.02.20	Arbeitsrecht I	1202	Bremen	13
24.02. – 28.02.20	Betriebsverfassungsrecht I	1203	Bremen	8
März				
02.03. – 06.03.20	Arbeitsrecht III	1204	Bremen	15
12.03. – 13.03.20	Protokoll- und Schriftführung	1205	Bremen	24
16.03. – 20.03.20	Betriebsverfassungsrecht II	1206	Bremen	10
16.03. – 20.03.20	Betriebsratsvorsitz und Stellvertretung	1207	Bremen	21
23.03. – 27.03.20	Arbeitsrecht II	1208	Bremen	14
APRIL				
20.04. – 24.04.20	Betriebsverfassungsrecht III	1209	Bremen	10
27.04. – 29.04.20	Arbeits- und Gesundheitsschutz	1210	Bremen	16
MAI				
04.05. – 05.05.20	Was dürfen Vorgesetzte?	1211	Bremen	28
05.05. – 07.05.20	Beschäftigtendatenschutz	1212	Bremen	23
11.05. – 15.05.20	Betriebsverfassungsrecht IV	1213	Bremen	11
25.05. – 27.05.20	Aktuelle Rechtsprechung	1214	Bremen	18
27.05. – 28.05.20	Das Recht des Europäischen Betriebsrats	1215	Bremen	27
JUNI				
08.06. – 09.06.20	<i>NEU</i> : Maulkorb oder Meinungsfreiheit	1216	Bremen	29
10.06. – 11.06.20	Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat	1217	Bremen	25
15.06. – 17.06.20	Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit	1218	Bremen	33
22.06. – 26.06.20	Betriebsverfassungsrecht II	1219	Bremen	9

Die Termine 2020 werden auf unserer Homepage www.rabe-seminare.de laufend aktualisiert.

Anmeldungen sind jederzeit möglich unter: www.rabe-seminare.de



Die Seminare sind gemäß § 37 Abs. 6 BetrVG erforderlich für Betriebsräte bzw. spezielle Betriebsratsaufgaben.

Genauere Informationen dazu sind per Tel. 0421 / 247 8030 oder E-Mail info@rabe-seminare.de erhältlich.

Termin	Seminartitel	Sem.-Nr.	Ort	Seite
JULI				
01.07. – 03.07.20	Arbeitszeit – Mitbestimmung und Gestaltung	1220	Bremen	22
06.07. – 10.07.20	Betriebsverfassungsrecht III	1221	Bremen	10
AUGUST				
31.08. – 04.09.20	Betriebsverfassungsrecht - Auffrischung	1222	Bremen	12
SEPTEMBER				
02.09.2020	NEU: JAV-Wahlvorstandsschulung	1223	Bremen	35
07.09. – 11.09.20	Arbeitsrecht I	1224	Bremen	13
14.09.2020	Fresh up im Arbeitsrecht	1225	Bremen	19
16.09. - 17.09.20	Betriebliches Eingliederungsmanagement - BEM	1226	Bremen	17
21.09. – 25.09.20	Arbeitsrecht II	1227	Bremen	14
28.09. – 29.09.20	Behinderung der Betriebsratsarbeit	1228	Bremen	26
OKTOBER				
05.10. – 09.10.20	Betriebsverfassungsrecht I	1229	Bremen	8
06.10. – 08.10.20	Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit	1230	Bremen	33
Ende Oktober	BAG – hautnah	1231	Erfurt	20
NOVEMBER				
02.11. – 06.11.20	Betriebsverfassungsrecht III	1232	Bremen	10
09.11. – 13.11.20	Betriebsverfassungsrecht IV	1233	Bremen	11
16.11. – 20.11.20	Betriebsverfassungsrecht II	1234	Bremen	09
17.11. – 20.11.20	Erfolgreich verhandeln	1235	Bremen	32
23.11. – 25.11.20	NEU: JAV I	1236	Bremen	36
23.11. – 27.11.20	Arbeitsrecht III	1237	Bremen	15
30.11. – 02.12.20	Mobbing, Diskriminierung und Burn-out	1238	Bremen	34
DEZEMBER				
07.12. – 09.12.20	Der Wirtschaftsausschuss	1239	Bremen	31
09.12. – 11.12.20	Die Schwerbehindertenvertretung	1240	Bremen	30
14.12. – 16.12.20	NEU: JAV I	1241	Bremen	36
GANZJÄHRIG	Inhouse-Schulungen & RABe-Seminarcoaching			37

Thematische Seminarübersicht

Grundlagenschulungen Betriebsverfassungsrecht	8 - 12
Betriebsverfassungsrecht I	8
Betriebsverfassungsrecht II	9
Betriebsverfassungsrecht III	10
Betriebsverfassungsrecht IV	11
Betriebsverfassungsrecht - Auffrischung	12
Grundlagenschulungen Arbeitsrecht	13 - 15
Arbeitsrecht I	13
Arbeitsrecht II	14
Arbeitsrecht III	15
Grundlagenschulungen Arbeits- und Gesundheitsschutz	16/17
Arbeits- & Gesundheitsschutz	16
Betriebliches Eingliederungsmanagement - BEM	17
Arbeitsrecht aktuell	18/19
Aktuelle Rechtsprechung	18
Fresh up im Arbeitsrecht mit Prof. Dr. Wolfgang Däubler	19
Neueste Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts	
BAG hautnah	20
Besondere Schulungen Betriebsverfassungsrecht	21 - 30
Betriebsratsvorsitz und Stellvertretung	21
Arbeitszeit – Mitbestimmung und Gestaltung	22
Beschäftigtendatenschutz - BDSG und DGSVO	23
Protokoll- und Schriftführung im Betriebsrat	24
Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat	25
Behinderung der Betriebsratsarbeit	26
Das Recht des Europäischen Betriebsrats	27
Was dürfen Vorgesetzte?	28
NEU: Das neue Geschäftsgeheimnisgesetz - Maulkorb oder Meinungsfreiheit	29
Die Schwerbehindertenvertretung	30



Erforderlichkeit nach § 37 Abs. 6 BetrVG: Bestehen Zweifel, ob die Schulung erforderlich ist? Genaue Informationen sind per Tel. 0421 / 247 8030 oder E-Mail info@rabe-seminare.de erhältlich.

Mitbestimmung in wirtschaftlichen Angelegenheiten

Der Wirtschaftsausschuss 31

Soziale Kompetenz

Erfolgreich verhandeln 32

Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit 33

Psychische Belastung

Mobbing, Diskriminierung und Burn-out 34

Jugend- und Auszubildendenvertretung (JAV)

NEU: JAV-Wahlvorstandsschulung 35

NEU: JAV I 36

RABe Service:

Inhouse-Schulungen & RABe-Seminarcoaching 37

Wichtige Hinweise und Geschäftsbedingungen 38

Anmeldung 40

Mitteilung an die Geschäftsleitung 41

Kostenübernahmeerklärung 42

RABe Jahresübersicht 43

Jedes unserer angebotenen Seminare wird laufend aktualisiert, sowohl nach den neuesten gesetzlichen Bestimmungen als auch nach anwaltlicher Praxis und jüngsten Entscheidungen der Arbeitsgerichte.



Referentinnen und Referenten



**Referenten/innen
zur fachwissenschaftlichen
Begleitung der Seminare:**

Bernhard Docke
Fachanwalt für Strafrecht



**Prof. Dr.
Désirée Kamm**
Hochschullehrerin
für Arbeits- und
Gesellschaftsrecht



**Prof. Dr.
Wolfgang Däubler**
Professor für Arbeits-
und Wirtschaftsrecht

Dr. Klaus Meyer-Degenhardt
Diplom-Wirtschaftsinformatiker

Ulrich Spohr
Jurist



**Johannes Henn
Heide Kampschulte
Anke Naujok**
Kommunikationstrainer/innen



Simon Wionski
Fachanwalt für
Arbeitsrecht

Dr. Pelin Ögüt
Fachwältin für
Arbeitsrecht

**Referenten/innen
für die Seminare zur
aktuellen Rechtsprechung
der Arbeitsgerichte:**

Arbeitsrichter/innen

**Referenten
für die Seminare
zum Wirtschaftsausschuss**



Christoph Gottbehüt
Fachanwalt für
Arbeitsrecht



Markus Barton
Fachanwalt für
Arbeitsrecht

Peter Brückner-Bozetti
Diplom-Betriebswirt,
Diplom-Handelslehrer

Michael Grauvogel
Vizepräsident des
Landesarbeitsgerichts
Bremen a.D.

Markus Lubkowitz
Diplom-Soziologe



Karin Jürgen
Diplom-Soziologin



Sven Bleck-Vogdt
Rechtsanwalt



Vorwort

Liebe Betriebsrätinnen, liebe Betriebsräte,

wir beginnen mit einem großen Dankeschön für die rege Seminarteilnahme und die vielen Inhouse-Seminare, die wir mit Euch gemeinsam durchgeführt haben.

Im Programm für das Jahr 2020 haben wir einige Themen als neue Seminare aufgenommen:

Die Neuwahlen für die Jugend- und Auszubildendenvertretung stehen an. Dazu haben wir ein Wahlseminar und ein Seminar zur Arbeit der JAV ins Programm aufgenommen. Für das nächste Jahr ist dann ein Aufbauseminar geplant.

Aktuell ist auch das neue Geschäftsgeheimnisgesetz ein interessantes Thema, zu dem wir das Seminar mit dem Titel „Maulkorb oder Meinungsfreiheit“ anbieten. Außerdem haben wir ein Seminar zur Schwerbehindertenvertretung wieder aufgenommen.

Im Übrigen gibt es die erforderlichen Grundlagenseminare und auch einige Spezialseminare, die sich in der Vergangenheit bewährt haben. Wir freuen uns natürlich auch in diesem Jahr auf das Seminar „BAG hautnah“, das wir wieder in Erfurt durchführen.

Unsere Referenten sind mehrheitlich Fachanwälte für Arbeitsrecht. Für sie ist die Beratung und Durchsetzung der Interessen von Betriebsräten „täglich Brot“. Zusätzlich referieren für uns Arbeitsrichterinnen und Arbeitsrichter, die über die Streitigkeiten zwischen Betriebsräten und Arbeitgebern entscheiden.

Nachdem wir in den letzten 17 Jahren Preiserhöhungen vermeiden konnten, müssen wir in diesem Jahr den insgesamt gestiegenen Kosten Rechnung tragen und die Preise moderat erhöhen. Wir hoffen auf Euer Verständnis.

Anregungen, Kritik und neue Ideen für unsere Seminararbeit sind immer willkommen.

Auf eine gute und erfolgreiche Zusammenarbeit im Jahre 2020 und mit ganz herzlichen Grüßen

Michael Nacken als RABe-Geschäftsführer
Claudia Buckermann und Dieter Gautier



Michael Nacken
Fachanwalt für
Arbeitsrecht



Dieter Dette
Fachanwalt für
Arbeitsrecht



**Claudia
Buckermann**
Seminarorganisation



Dieter Gautier
Akquisition
Kommunikation

Grundlagenschulung: Betriebsverfassungsrecht I Geschäftsführung und Überblick BetrVG

Dieses Seminar ist das erste von vier Grundlagenseminaren, die erforderlich sind, um das nötige Handwerkszeug eines gut funktionierenden Betriebsrats zu erlernen.

Dabei ist es nicht nur Ziel, den Betriebsräten die rechtlichen Hintergründe ihrer Aufgaben und Pflichten näher zu bringen, sondern auch, einen Raum zu schaffen, um das Selbstverständnis und die Rolle im Betrieb als Interessenvertretung der Belegschaft zu diskutieren und zu hinterfragen.

Voraussetzung für die ordnungsgemäße Wahrnehmung der Betriebsratsaufgaben sind natürlich auch rechtliche Grundlagen, etwa der Anspruch auf Freistellung von der Arbeitsleistung für die erforderliche Betriebsratsarbeit bis hin zur Geschäftsführung des Betriebsratsgremiums. All dies soll zum Fundament der Betriebsratstätigkeit und Inhalt dieses Seminars werden, so dass in den Folgeseminaren ein solides Bauwerk errichtet werden kann.

Dieses Grundlagenseminar ist für den Einstieg in eine erfolgreiche und effektive Betriebsratstätigkeit unerlässlich.

Wesentliche Seminarinhalte

Allgemeine Grundlagen

Rechte und Pflichten der einzelnen Betriebsratsmitglieder

- Verbot der Benachteiligung aufgrund der Betriebsratstätigkeit
- Anspruch auf Freistellung von der Arbeitsleistung
- Anspruch auf Schulungen etc.

Grundzüge der Organisation der Betriebsratsarbeit

- Aufgaben des/der Betriebsratsvorsitzenden
- die Geschäftsordnung des Betriebsrats
- die Betriebsratssitzung
- Ausschüsse und Arbeitsgruppen
- die Betriebsversammlung
- Sprechstunden des Betriebsrats
- Kosten und Sachmittel des Betriebsrats
- Anspruch auf Sachverständige nach § 80 Abs. 3 BetrVG

Grobe Pflichtverletzung des Arbeitgebers/Betriebsrats

Überblick über die Beteiligungs- und Mitbestimmungsrechte, insbesondere über die Beteiligung bei personellen Einzelmaßnahmen

Mo 24.02. - Fr 28.02.20

**Anmeldeschluss
06.02.20**

**Seminarort Bremen
Seminar-Nr. 1203**

Mo 05.10. - Fr 09.10.20

**Anmeldeschluss
18.09.20**

**Seminarort Bremen
Seminar-Nr. 1229**

Seminargebühr:

955,- € zzgl. MwSt. und Tagungspauschale

Grundlagenschulung: Betriebsverfassungsrecht II Mitbestimmung in sozialen Angelegenheiten

Wesentliche Seminarinhalte

Mitbestimmung des Betriebsrats bei sozialen Angelegenheiten nach § 87 BetrVG bei Fragen:

- der Ordnung des Betriebes und des Verhaltens der Arbeitnehmer im Betrieb
- der allgemeinen Arbeitszeitfragen
- der vorübergehenden Verkürzung oder Verlängerung der betrieblichen Arbeitszeit
- der Modalitäten der Auszahlung der Vergütung
- der Aufstellung allgemeiner Urlaubsgrundsätze
- der Einführung und Anwendung von technischen Einrichtungen
- des Gesundheitsschutzes
- der sozialen Einrichtungen
- der betrieblichen Lohngestaltung
- der Festsetzung von leistungsbezogenen Entgelten
- des betrieblichen Vorschlagswesens
- der Grundsätze über die Durchführung von Gruppenarbeit

Das Recht der Betriebsvereinbarung

Das Beschwerderecht §§ 84, 85 BetrVG

Die Einigungsstelle

- Einsetzung der Einigungsstelle
- Kompetenzen der Einigungsstelle
- Spruch der Einigungsstelle

Kommunikations- und Verhandlungstraining

- Erkennen der eigenen Gesprächsmuster in Stresssituationen
- Umgang mit Macht und Abhängigkeit in Gesprächsverläufen

Das Seminar richtet sich an alle, die bereits erste Kenntnisse der Betriebsratsarbeit haben. Behandelt werden die zwingenden Mitbestimmungsrechte des Betriebsrats, insbesondere in sozialen Angelegenheiten. Es werden Kenntnisse vermittelt, wie die Mitwirkungsrechte praktisch durchgesetzt werden können.

In diesem Seminar sollen aber auch die Betriebsvereinbarung sowie die Einigungsstelle behandelt werden.

Ein weiterer Schwerpunkt ist das Kommunikations- und Verhandlungstraining mit einer erfahrenen Trainerin für die Bereiche Konflikt- und Veränderungsmanagement, Teamentwicklung und Coaching. In diesem Teil des Seminars wird es darum gehen, Gesprächskompetenz, Einfühlungsvermögen und Sicherheit im Umgang mit „schwierigen“ Verhandlungspartnern zu entwickeln, um stressbedingten und konflikträchtigen Gesprächs- oder Verhandlungssituationen sicher entgegenzutreten zu können.

Nach dem Besuch dieses Seminars werden Sie wissen, wie weit die Mitbestimmungsrechte des Betriebsrats reichen und welche Regeln beachtet werden müssen.

Mo 16.03. - Fr 20.03.20

**Anmeldeschluss
28.02.20**

**Seminarort Bremen
Seminar-Nr. 1206**

Mo 22.06. - Fr 26.06.20

**Anmeldeschluss
05.06.20**

**Seminarort Bremen
Seminar-Nr. 1219**

Mo 16.11. - Fr 20.11.20

**Anmeldeschluss
30.10.20**

**Seminarort Bremen
Seminar-Nr. 1234**

Seminargebühr:

955,- € zzgl. MwSt. und Tagungspauschale

Grundlagenschulung: Betriebsverfassungsrecht III Mitbestimmung in personellen Angelegenheiten

• BETRIEBSVERFASSUNGSRECHT •

Dieses Seminar bietet die Möglichkeit, gemeinsam die gesetzlichen Grundlagen und betrieblichen Handlungsmöglichkeiten zu erkennen, um durch frühzeitiges Tätigwerden eine vernünftige Personalpolitik mit zu beeinflussen und dadurch unter Umständen bestimmten personellen Maßnahmen, wie etwa betriebsbedingten Kündigungen, vorbeugen zu können.

In dieser Betriebsratsschulung werden die Beteiligungsrechte des Betriebsrats im Rahmen von personellen Einzelmaßnahmen sowie die Möglichkeiten des Betriebsrats bei Maßnahmen zur Sicherung von Arbeitsverhältnissen und der beruflichen Bildung behandelt.

Neben den rechtlichen Grundlagen liegt ein Schwerpunkt des Seminars auch in der praktischen Umsetzung der Mitbestimmungs- und Beteiligungsrechte.

Insbesondere wird die Erstellung eines ordnungsgemäßen Widerspruchs zu einer Kündigung bzw. einer Zustimmungsverweigerung zu Einstellungen, Versetzungen und Eingruppierungen an konkreten Beispielen geübt.

Wesentliche Seminarinhalte

Personelle Einzelmaßnahmen, insbesondere

- Einstellungen
- Eingruppierungen
- Umgruppierungen
- Versetzungen
- die Informationsansprüche des Betriebsrats nach § 99 Abs. 1 BetrVG
- die Beteiligung des Betriebsrats bei personellen Einzelmaßnahmen
- Zustimmungsverweigerungsgründe
- die vorläufige personelle Einzelmaßnahme gem. § 100 BetrVG
- das gerichtliche Verfahren nach § 99 Abs. 4 BetrVG

Mitbestimmung bei Kündigungen gem. § 102 BetrVG

Das Anhörungsverfahren, die Bedenken und Widersprüche des Betriebsrats

Die Folgen eines Widerspruchs

Berufliche Bildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen gem. §§ 96 ff. BetrVG

Mo 27.01. - Fr 31.01.20

Anmeldeschluss
13.01.20

Seminarort Bremen
Seminar-Nr. 1201

Mo 20.04. - Fr 24.04.20

Anmeldeschluss
03.04.20

Seminarort Bremen
Seminar-Nr. 1209

Mo 06.07. - Fr 10.07.20

Anmeldeschluss
19.06.20

Seminarort Bremen
Seminar-Nr. 1221

Mo 02.11. - Fr 06.11.20

Anmeldeschluss
15.10.20

Seminarort Bremen
Seminar-Nr. 1232

Seminargebühr:

955,- € zzgl. MwSt. und Tagungspauschale

Grundlagenschulung: Betriebsverfassungsrecht IV Mitbestimmung in wirtschaftlichen Angelegenheiten

Wesentliche Seminarinhalte

Die Betriebsänderung

- der Begriff der Betriebsänderung
- Erkennen einer Betriebsänderung
- der Interessenausgleich und der Sozialplan
- die Einigungsstelle

Grundzüge des Wirtschaftsausschusses bzw. § 80, Abs. 2 BetrVG (Informationsrechte)

Die Personalplanung gem. § 92 BetrVG

Beschäftigungssicherung gem. § 92 a BetrVG

Verfahren zur Durchsetzung von Mitbestimmungsrechten des Betriebsrats

Der Betriebsrat vor dem Arbeitsgericht

- Besuch einer Verhandlung vor dem Arbeitsgericht Bremen / Bremerhaven
- der Betriebsrat und das Beschlussverfahren

Arbeits-
gericht
Bremen

Dieses Seminar widmet sich dem letzten Abschnitt des Betriebsverfassungsgesetzes, und zwar der Beteiligung des Betriebsrats in wirtschaftlichen Angelegenheiten. Eine genaue Kenntnis der Informations-, Beteiligungs- und Mitbestimmungsrechte des Betriebsrats in wirtschaftlichen Angelegenheiten ist von besonderer Bedeutung.

Dabei wird das Thema der Betriebsänderung behandelt, da dies notwendige Verhandlungen über einen Interessenausgleich und Sozialplan auslöst.

Es wird u.a. besprochen werden, welchen Inhalt und Zweck der Interessenausgleich hat, welchen Inhalt ein Sozialplan haben kann und welche Bedeutung die Einigungsstelle im Zusammenhang mit diesen Verhandlungen hat.

In dieser Betriebsratsschulung werden die Möglichkeiten des Betriebsrats bei der Personalplanung behandelt.

Schließlich werden Fragen zu der Funktion des Wirtschaftsausschusses in einem Überblick behandelt sowie die Möglichkeiten, auch in Betrieben ohne Wirtschaftsausschuss die erforderlichen Informationen zu erlangen.

Im Rahmen dieses Seminars werden die Teilnehmer eine Verhandlung vor dem Arbeitsgericht Bremen-Bremerhaven besuchen und die Gelegenheit haben, mit einer Arbeitsrichterin bzw. einem Arbeitsrichter zu diskutieren.

Mo 11.05. - Fr 15.05.20

Anmeldeschluss
24.04.20

Seminarort Bremen
Seminar-Nr. 1213

Mo 09.11. - Fr 13.11.20

Anmeldeschluss
23.10.20

Seminarort Bremen
Seminar-Nr. 1233

Seminargebühr:

955,- € zzgl. MwSt. und Tagungspauschale

Auffrischungsseminar: Betriebsverfassungsrecht

Betriebsräte, die einmal die Grundlagenseminare absolviert haben, können im Regelfall lediglich noch Anspruch darauf erheben, für die Betriebsratsarbeit erforderliches Spezialwissen in Seminaren zu erwerben.

Oft sind langjährige Betriebsräte, die irgendwann einmal die Grundlagenseminare absolviert haben, nicht mehr auf dem aktuellen Stand, da das Betriebsverfassungsrecht, bezogen auf seine Auslegung und Anwendung, ständigem Wandel unterworfen ist. Durch die Arbeitsgerichte, die Landesarbeitsgerichte und das Bundesarbeitsgericht wird es ständig fortgeschrieben.

Das Bundesarbeitsgericht hat dazu (AZ 7 ABR 73/10) folgendes entschieden: „Der Betriebsrat als Gremium muss sich auch über die Entwicklung der Rechtsprechung in den für seine Arbeit relevanten Bereichen auf dem Laufenden halten, (...). Grundkenntnisse, die in möglicherweise viele Jahre zurückliegenden Schulungen erworben wurden, genügen dafür allein nicht immer. Betriebsratsmitglieder haben allerdings die Möglichkeit, das einmal erworbene Grundwissen durch ihnen zur Verfügung gestellte Informationsquellen zu ergänzen und zu aktualisieren. (...) Der Betriebsrat muss sich darauf aber nicht generell verweisen lassen. Die Information im Rahmen einer Schulungsveranstaltung und die Information durch arbeitsrechtliche Veröffentlichungen schließen sich nicht aus, ergänzen sich vielmehr (Vgl. auch BAG 25. Januar 1995, 7 ABR 37/94).“

Genau hier knüpfen wir mit unserer Veranstaltung an. Zugrunde gelegt haben wir dabei die Rechtsprechung der letzten 5 Jahre, d. h. ab 2015.

Mo 31.08. - Fr 04.09.20

**Anmeldeschluss
13.08.20**

**Seminarort Bremen
Seminar-Nr. 1222**

Seminargebühr:

955,- € zzgl. MwSt. und Tagungspauschale

Wesentliche Seminarinhalte

Neues zur Rechtsstellung von Betriebsratsmitgliedern (z.B. Arbeitsfreistellung, Lohnausfall, Kündigungsschutz)

Geschäftsführung des Betriebsrats insbesondere im Hinblick auf eine ordnungsgemäße Beschlussfassung

Erfordernisse bei den Kosten gem. § 40 BetrVG sowie Neuentwicklungen im Zusammenhang mit der Schulungsteilnahme zu § 37 BetrVG

Praktische Übungen unter Zugrundelegung der neuesten Rechtsprechung zum Thema

- Mitwirkung und Mitbestimmung in personellen Einzelmaßnahmen, d. h. bei Einstellung, Versetzung und Kündigung
- Neues zur Mitbestimmung in sozialen Angelegenheiten, insbesondere bei Arbeitszeit, bei technischen Einrichtungen und bezogen auf Arbeitsschutz
- Neues zu Beteiligungsrechten bei Umstrukturierung, insbesondere im Rahmen von Interessenausgleich und Sozialplanverhandlungen und Transfermodellen
- Bedeutsame individualrechtliche Rechtsentwicklungen und Tendenzen anhand von ausgewählten Entscheidungen, die für die praktische Betriebsratsarbeit nutzbar gemacht werden sollen

Dieses Kompaktseminar wendet sich an Betriebsratsmitglieder, deren Grundlagenschulungen länger zurückliegen, die nach längerer Abwesenheit im Betriebsrat sich erneut dazu entschieden haben, im Betriebsrat mitzuwirken, und die eine Aktualisierung ihrer betriebsverfassungsrechtlichen und arbeitsrechtlichen Kenntnisse benötigen.

Grundlagenschulung: Arbeitsrecht I

Begründung des Arbeitsverhältnisses

Wesentliche Seminarinhalte

Grundbegriffe des Arbeitsrechts

- Was ist Arbeitsrecht?
- Rechtsquellen und Rangordnung im Arbeitsrecht

Rechte und Pflichten im Bewerbungsverfahren

- Worauf muss der Betriebsrat beim Einstellungsverfahren achten?
- Was darf der Arbeitgeber - ggf. im Personalfragebogen - fragen?
- Diskriminierungsverbote bei Einstellungen (u.a. Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz)

Die Grundlage des Arbeitsverhältnisses: Der Arbeitsvertrag

- Welche vertraglichen Regelungen sind zulässig (Allgemeine Geschäftsbedingungen)?
- Haupt- und Nebenpflichten aus dem Arbeitsverhältnis
- Vergütung
- Weisungsrecht des Arbeitgebers
- Besondere Vertragsgestaltungen

Arbeiten mit arbeitsrechtlichen Gesetzen und Kommentaren

Zu den Aufgaben der Betriebsratsgremien gehört es – neben einem kompetenten Wissen im Betriebsverfassungsrecht –, die Einhaltung der zugunsten der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen geltenden Gesetze zu überwachen. Auch sind Betriebsratsmitglieder für die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen im Betrieb häufig die erste Adresse, wenn es um Fragen und Ansprüche rund um das Arbeitsverhältnis geht.

Um diesen Aufgabenstellungen nachkommen zu können, sind grundlegende Kenntnisse dieser Gesetze und der dazu ergangenen Rechtsprechung für alle Mitglieder der Interessenvertretungen erforderlich. Dieses erste von insgesamt drei Grundlagenseminaren beinhaltet die Vermittlung von Basiswissen über die Strukturen und Grundbegriffe unseres Arbeitsrechtssystems.

Anschließend werden häufig auftretende rechtliche Probleme behandelt, die sich im Zusammenhang mit der Anbahnung und Begründung des Arbeitsverhältnisses ergeben können, referiert von erfahrenen Fachanwälten für Arbeitsrecht.

Mo 10.02. - Fr 14.02.20

**Anmeldeschluss
24.01.20**

**Seminarort Bremen
Seminar-Nr. 1202**

Mo 07.09. - Fr 11.09.20

**Anmeldeschluss
24.08.20**

**Seminarort Bremen
Seminar-Nr. 1224**

**Seminargebühr:
955- € zzgl. MwSt. und Tagungspauschale**

Grundlagenschulung:

Arbeitsrecht II

Beendigung und Abwicklung des Arbeitsverhältnisses

• ARBEITSRECHT •

Befristungen, Kündigungen, Aufhebungsverträge beenden die Arbeitsverhältnisse der Arbeitnehmer und es stellt sich die Frage, welche Rechte der Betriebsrat im Einzelnen hat und wie er die Beschäftigten beratend wirksam unterstützen kann.

Dabei sind natürlich im Falle von Kündigungen die Beteiligungsrechte des Betriebsrats zu beachten und taktisch gut zu nutzen, weshalb der Betriebsrat die Grundfragen des Kündigungsschutzes für die Arbeitnehmer gut kennen muss.

In der Praxis spielen jedoch auch Aufhebungsverträge eine große Rolle. Auch hier muss der Betriebsrat für die Arbeitnehmer die Rechtsprechung gut kennen und sie unterstützen können.

Erweitert wurden auch die Rechte der Schwerbehindertenvertretung im Falle der Kündigung von schwerbehinderten Arbeitnehmern, die ebenfalls erläutert werden.

Ergänzend werden Grundzüge des Verfahrens vor dem Arbeitsgericht erarbeitet, die praktisch durch den Besuch eines Verhandlungstages bei einem Arbeitsgericht abgerundet werden.

Mo 23.03. - Fr 27.03.20

**Anmeldeschluss
05.03.20**

**Seminarort Bremen
Seminar-Nr. 1208**

Mo 21.09. - Fr 25.09.20

**Anmeldeschluss
04.09.20**

**Seminarort Bremen
Seminar-Nr. 1227**

Seminargebühr:

955,- € zzgl. MwSt. und Tagungspauschale

Wesentliche Seminarinhalte

Befristung von Arbeitsverträgen

- Wann sind befristete Verträge zulässig?
- Was ist das Anschlussverbot im Befristungsrecht?
- Kettenbefristungen und deren Zulässigkeit
- Wie kann der Betriebsrat reagieren?

Beendigung des Arbeitsverhältnisses durch Kündigung

- Die ordentliche und außerordentliche Kündigung
- Die Änderungskündigung: Wann sind Änderungskündigungen zulässig?
- Der Sonderkündigungsschutz für schwerbehinderte Arbeitnehmer und die Beteiligungsrechte der Schwerbehindertenvertretung - Neuregelung!
- Der Sonderkündigungsschutz für Mütter, Personen in Eltern- und Pflegezeit
- Sonderkündigungsschutz für Arbeitnehmervertreter
- Kündigungsschutz für Arbeitnehmer nach dem Kündigungsschutzgesetz?
- Verhaltensbedingte, krankheitsbedingte und betriebsbedingte Kündigungen
- Was ist bei Abmahnungen zu beachten?
- Beteiligungsverfahren des Betriebsrats

Der Aufhebungsvertrag

Arbeitspapiere, Zeugnisse

**Arbeits-
gericht
Bremen**

Grundlagentraining:

Arbeitsrecht III

Neu: Teilzeit- und Abruferbeit, Mutterschutz und Leiharbeit!

Wesentliche Seminarinhalte

Besondere Freistellungsansprüche der Arbeitnehmer

- Urlaubsansprüche und Rechtsprechung zum Verfall von Urlaub, Urlaubsentgelt
- Entgeltfortzahlung bei Erkrankung, Neuregelungen für die Abruferbeit
- Neuregelungen des Mutterschutzes und Freistellung in der Elternzeit
- Verzug des Arbeitgebers
- Freistellung im Rahmen der Kurz- und Langzeitpflege von Angehörigen
- Freistellung der Arbeitnehmer bei erkrankten Kindern

Teilzeitrecht

- Anspruch auf Teilzeit und das neugeregeltte Recht auf Rückkehr auf den Vollzeit Arbeitsplatz
- Neuregelungen der Abruferbeit
- Neuregelungen des Praktikantenarbeitsverhältnisses

Leiharbeit und Werkverträge (Grundzüge)

- Das Arbeitnehmerüberlassungsgesetz (AÜG)
- Rechte des Betriebsrats beim Einsatz von Leiharbeitskräften
- Rechte des Betriebsrats beim Einsatz von Werkvertragskräften

Dieses Seminar vermittelt grundlegende Kenntnisse zur Frage der Freistellungsansprüche der Arbeitnehmer von der Arbeit und zu den besonderen Vertragsverhältnissen, wie der Teilzeit- und Abruferbeit oder der Arbeitsverhältnisse der Praktikanten, der Leiharbeiter und der Werkvertragsarbeiter.

Bei Erkrankung oder Urlaub stehen Beschäftigten Freistellungsansprüche und Ansprüche auf Entgeltfortzahlung bzw. Urlaubsentgelt zu. Das Seminar zeigt, wie sich diese bemessen und welche Rechte/Pflichten bei Erkrankung bzw. der Urlaubsgewährung für beide Seiten bestehen und bezieht dabei besondere Vertragsgestaltungen wie die Abruferbeit mit ein. Erörtert werden auch die grundlegenden Neuregelungen des Mutterschutzgesetzes. Ebenfalls werden die Freistellungsansprüche und arbeitsplatzsichernden Regelungen im Rahmen der Eltern- und Pflegezeit verdeutlicht.

Eingehend dargestellt wird auch der neugeregeltte Anspruch auf befristete Teilzeit und damit das Rückkehrrecht auf den Vollzeit Arbeitsplatz für Arbeitnehmer. Wichtige Neuregelungen bestehen auch für die Abruferbeit im Hinblick auf Mindest- und Höchst arbeitszeitvereinbarungen.

Ein häufiges betriebliches Problem besteht auch darin, dass Arbeitnehmer einfach nach Hause geschickt werden, da nicht so viel zu tun sei, ohne dafür entlohnt zu werden. Dies wird im Rahmen des Verzugslohns detailliert dargestellt. Schließlich wird ein kurzer Überblick über die Neuregelung des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes im Hinblick auf den Einsatz von Leiharbeitern und die Abgrenzung zu Werkvertragskräften gegeben. Dies hat erhebliche Bedeutung für die Mitbestimmungsrechte des Betriebsrats.

Mo 02.03. - Fr 06.03.20

Anmeldeschluss
13.02.20

Seminarort Bremen
Seminar-Nr. 1204

Mo 23.11. - Fr 27.11.20

Anmeldeschluss
06.11.20

Seminarort Bremen
Seminar-Nr. 1237

Seminargebühr:

955,- € zzgl. MwSt. und Tagungspauschale

Grundlagentraining: Arbeits- und Gesundheitsschutz

Ein wichtiges Handlungsfeld des Betriebsrats bezieht sich auf den Arbeits- und Gesundheitsschutz im Betrieb. Ein wesentlicher Teil ist dabei die Mitbestimmung des Betriebsrats bei der Durchführung von Gefährdungsbeurteilungen.

Durch die Veränderungen in der Arbeitswelt und insbesondere auch die Verschiebung von körperlichen Belastungen hin zu psychischen Belastungen und Stresssituationen am Arbeitsplatz beschränkt sich die Beteiligung des Betriebsrates nicht nur auf die Überprüfung, ob technische Arbeitsstandards eingehalten werden. Vielmehr hat der Betriebsrat Mitbestimmungsrechte bei der Ermittlung von jeder Art von Belastungen am Arbeitsplatz sowie bei der Entwicklung von Maßnahmen zur Abwendung und/oder Abmilderung von gesundheitlichen Belastungen im Betrieb.

Dieses Seminar dient dem Betriebsratsgremium als erster Einstieg in die Grundlagen der Mitbestimmung bei der Umsetzung des betrieblichen Arbeits- und Gesundheitsschutzes mit dem Fokus auf die Gefährdungsbeurteilung.

Mo 27.04. - Mi 29.04.20

Anmeldeschluss

14.04.20

Seminarort Bremen

Seminar-Nr. 1210

Seminargebühr:

635,- € zzgl. MwSt. und Tagungspauschale

Wesentliche Seminarinhalte

Wandel der Belastungen am Arbeitsplatz sowie Veränderungen der Arbeitsbedingungen und des Arbeitsumfeldes sowie die Auswirkungen auf die Beschäftigten

Überblick über allgemeine rechtliche Grundlagen

- Das Arbeitsschutzgesetz
- Die Arbeitsstättenverordnung inkl. Regelungen zur Bildschirmarbeit
- Beteiligung des Betriebsrats und Handlungsmöglichkeiten bei Nichteinigung zwischen Arbeitgeber und Betriebsrat über die Umsetzung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes im Betrieb

Überblick über die Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrats

- bei der Durchführung von physischen und psychischen Gefährdungsbeurteilungen
- Bedeutung physischer und psychischer Gefährdungsbeurteilung
- Ermittlung von Gefährdungen und Belastungsfaktoren, Instrumente und Methoden
- Eckpunkte einer Betriebsvereinbarung zur Durchführung der physischen und psychischen Gefährdungsbeurteilung
- bei der Durchführung der Unterweisung der Beschäftigten
- bei der Bestellung und Abberufung des Betriebsarztes sowie der Fachkraft für Arbeitssicherheit

Grundlagen des betrieblichen Eingliederungsmanagements

BEM

Wesentliche Seminarinhalte

Gesetzliche Grundlagen und Voraussetzungen des BEM

Sinn und Zweck des BEM

Die am BEM-Verfahren beteiligten Stellen

BEM und Kündigungsschutz

Beteiligung des Betriebsrats sowie der Schwerbehindertenvertretung

Mitbestimmung des Betriebsrats nach § 87 Abs. 1 Zif. 1, 7 BetrVG

Eckpunkte der Betriebsvereinbarung

Teil des Arbeits- und Gesundheitsschutzes ist auch das sogenannte betriebliche Eingliederungsmanagement (BEM), welches im SGB IX gesetzlich fundiert ist.

Das BEM-Verfahren ist bei längeren Ausfallzeiten wegen Arbeitsunfähigkeit mit dem Ziel zu Wiederherstellung, Erhalt und Förderung der Arbeits- und Beschäftigungsfähigkeit von erkrankten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern vorgeschrieben. Es stellt somit auch eines der wichtigsten Mitbestimmungsfelder zum Schutz der Beschäftigten dar.

Dieses Seminar dient dem Einstieg in dieses Thema. Dabei werden nicht nur die gesetzlichen Grundlagen des BEM sowie die Mitbestimmungsrechte des Betriebsrats dargestellt, sondern insbesondere auch Handlungsmöglichkeiten mit praktischem Bezug.

• ARBEITS- UND GESUNDHEITSSCHUTZ •

Mi 16.09. - Do 17.09.20

Anmeldeschluss

31.08.20

Seminarort Bremen

Seminar-Nr. 1226

Seminargebühr:

475,- € zzgl. MwSt. und Tagungspauschale

Aktuelle Rechtsprechung

Dieses Seminar dient dazu, Betriebsräten einen Überblick zu verschaffen, was sich in den jeweiligen arbeitsrechtlichen Themengebieten aufgrund von Gerichtsentscheidungen geändert bzw. weiterentwickelt hat.

Das Seminar wird vorzugsweise von Richterinnen und Richtern des Arbeitsgerichtes Bremen/Bremerhaven durchgeführt. Sie geben einen Überblick über ihre eigene Rechtsprechung und die Rechtsprechung der Landesarbeitsgerichte.

Hierbei werden insbesondere entscheidende Weichenstellungen des Bundesarbeitsgerichtes beleuchtet. Diese erstrecken sich auf alle wesentlichen Bereiche, die für Betriebsräte erforderliches Wissen nach § 37 Abs. 6 BetrVG beinhalten.

Dieses Seminar ist daher für jedes Betriebsratsmitglied erforderlich und kann somit jährlich oder zumindest alle zwei Jahre besucht werden.

Wesentliche Seminarinhalte

Aktuelle Rechtsprechung zum Bereich des Arbeits- und des Betriebsverfassungsrechts, insbesondere

- zum Kündigungsschutz
- zur Abmahnung
- zu Fragen der Arbeitszeit, wie Zeiten des Umkleidens als vergütungspflichtige Arbeitszeit
- zur so genannten AGB-Vertragskontrolle
- neue Grundlagenentscheidungen zum Betriebsverfassungsrecht
- zu EDV- und Videoüberwachung und Datenschutz
- zum Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (Antidiskriminierung)

Weitere Seminarinhalte können sich aufgrund von aktuellen Entscheidungen ergeben. Der exakte Seminarplan wird rechtzeitig vor Beginn des Seminars mitgeteilt.

Mo 25.05. - Mi 27.05.20

**Anmeldeschluss
08.05.20**

**Seminarort Bremen
Seminar-Nr. 1214**

Seminargebühr:

635,- € zzgl. MwSt. und Tagungspauschale

Fresh up im Arbeitsrecht mit Prof. Dr. Wolfgang Däubler

Wesentliche Seminarinhalte könnten sein:

Neue Diskussionen im Bereich des Betriebsverfassungsgesetzes

Diskussion der höchstrichterlichen Rechtsprechung insbesondere

- Auswirkungen auf die Vertretungsmöglichkeiten von Betriebsräten

Veränderungen bei wesentlichen arbeitsrechtlichen Gesetzen durch neue Impulse der Rechtsprechung beim

- Datenschutz
- Arbeitsschutz
- Tarifrecht
- AGG
- Kündigungsschutz
- Arbeitszeitrecht oder Arbeitsvertragsrecht

Ausblick auf neue Themen und Problemstellungen für Betriebsräte

Der genaue Themenplan wird mit der Einzelausschreibung mitgeteilt.

In keinem anderen Rechtsgebiet sind die Dinge so im Fluss und ändern sich so schnell wie im individuellen und kollektiven Arbeitsrecht. Ursachen sind zum einen veränderte Gesetze und zum anderen eine umfangreiche, differenzierte und für die Praxis höchst bedeutsame Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts. Betriebsräte müssen mit diesen Entwicklungen vertraut sein, obwohl es nahezu unmöglich ist, hier den Überblick zu behalten.

Diesem Problem begegnen wir durch unsere Seminarveranstaltung mit Prof. Dr. Wolfgang Däubler. Es gibt wohl kaum einen Arbeitsrechtler in der Bundesrepublik Deutschland, der sich Arbeitnehmerinteressen so sehr verpflichtet fühlt wie er. Prof. Dr. Däubler hat sozusagen die Hand direkt am Puls der arbeitsrechtlichen Diskussion. Und er selbst trägt kräftig dazu bei, diese Diskussion zu befördern.

Zudem zählt er zu den einflussreichsten Kommentatoren des Arbeitsrechts (z. B. Betriebsverfassungsgesetz, AGG, Tarifvertragsgesetz oder Arbeitskampfrecht).

Prof. Dr. Däubler verfügt über tiefgreifende Kenntnisse der unübersichtlichen Materie und zeigt immer wieder die neuesten Entwicklungen auf. Jedes Betriebsratsmitglied sollte die Chance nutzen, davon in der eintägigen Veranstaltung zu profitieren.

Die Veranstaltung ist in jedem Fall für jedes Mitglied erforderlich im Sinne des § 37 Abs. 6 BetrVG.

Die wesentlichen Seminarinhalte werden rechtzeitig mitgeteilt. Sie hängen von der jeweils aktuellen Entwicklung im Bereich der Gesetzgebung und Rechtsprechung ab.

Mo 14.09.2020

**Anmeldeschluss
31.08.20**

**Seminarort Bremen
Seminar-Nr. 1225**

Seminargebühr:

315,- € zzgl. MwSt. und Tagungspauschale

BAG hautnah

Eine unserer spannendsten Veranstaltungen ist dieses Seminar, das in Erfurt stattfindet. Es ist mit einem Besuch beim höchsten Gericht für Arbeitsrechtsangelegenheiten, beim Bundesarbeitsgericht (BAG), verbunden.

Das Bundesarbeitsgericht bestimmt im großen Umfang die gesamte arbeitsrechtliche Diskussion und letztlich auch die Interessenvertretung der Betriebsräte.

Ziel des Besuches des BAG ist insbesondere das Kennenlernen des 1. Senats des BAG, der zu betriebsverfassungsrechtlichen Grundsatzfragen entscheidet. Wir bieten mit diesem Seminar die einmalige Chance, eine Gerichtsverhandlung in Erfurt zu besuchen und mit einem Richter des Bundesarbeitsgerichts Grundfragen des Betriebsverfassungsrechts und des Arbeitsrechts zu besprechen, um einen Einblick in die aktuellen Entscheidungen des BAG zu erhalten.

Das Seminar richtet sich an Betriebsräte, die bereits über Grundkenntnisse des Arbeits- und Betriebsverfassungsrechts verfügen.

Bitte das Seminar jetzt vormerken und frühzeitig anmelden.

Ende Oktober

Anmeldeschluss

07.09.20

Seminarort Erfurt

Seminar-Nr. 1231

Seminargebühr:

965,- € zzgl. MwSt. und Tagungspauschale

Wesentliche Seminarinhalte

Die wesentlichen Seminarinhalte hängen entscheidend davon ab, welche Themen verhandelt werden.

Dies wird rechtzeitig mitgeteilt.

Den Rechtsstreitigkeiten, die vom BAG entschieden werden, liegen Entscheidungen der Landesarbeitsgerichte zugrunde. Auch diese werden übersandt, so dass man sich exakt auf den Sitzungstag des BAG vorbereiten kann.

Als Referent wird eine Fachanwältin/ein Fachanwalt für Arbeitsrecht mitfahren.

Während des 4-tägigen Seminars wird auch ein Richter des BAG sowie eine Richterin/ ein Richter des Arbeitsgerichts Bremen/Bremerhaven als Referent auftreten.

Mindestens sechs Wochen vorher werden die genauen Themenbereiche mitgeteilt.



Betriebsratsvorsitz und Stellvertretung

Wesentliche Seminarinhalte

Rechtliche Stellung des Vorsitzenden und seiner Stellvertretung

- Wahl, Abberufung und Rücktritt
- Verbot der Benachteiligung / Begünstigung
- Stellung des BR-Vorsitzenden als Vertreter des BRs nach außen
- Handeln mit und ohne BR-Beschluss

Geschäftsführung des Betriebsrats

- Vorbereitung und Leitung der Sitzungen
- Beschlussfassung
- Protokoll und Geschäftsordnung
- Formvorschriften, Fristen
- Arbeitsgericht und Einigungsstelle, Rechtsberatung und Sachverständige

Organisationsaufgaben bei der BR-Arbeit

- Führung der laufenden Geschäfte
- Sachmittel und Personal
- Sprechstunden des BRs
- Aufgabenverteilung im Gremium
- Bildung von Ausschüssen, Delegieren von Aufgaben an Ausschüsse
- Ablage und Organisation im BR-Büro
- Vor- und Nachbereitung von Sitzungen und Verhandlungen

Beschlüsse und Schriftverkehr

- Bedeutung und Formulierung rechtssicherer Beschlüsse

Pflichtverletzung im Amt

- Geheimhaltungspflicht allgemein § 79 BetrVG
- Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse
- Vertraulichkeit von Erörterungen und Abstimmungen im BR
- Vertraulichkeit von Daten (Lohn/Gehalt/Personen)
- Informationspflichten und -rechte

Kommunikationstraining

Öffentlichkeitsarbeit des BR

Dieses Seminar behandelt die Besonderheiten, die mit dem Amt des Betriebsratsvorsitzenden bzw. des Stellvertretenden einhergehen. Insbesondere ist der Betriebsratsvorsitzende gefragt, wenn es darum geht, die betrieblichen Handlungsmöglichkeiten zu erkennen und durch frühzeitiges Handeln die Interessen der Belegschaft zu vertreten. Sie erhalten einen Überblick über die rechtlichen Grundlagen, um die anfallenden Aufgaben korrekt und wirkungsvoll zu erfüllen. Da diese speziellen Aufgaben nicht nur für den Betriebsratsvorsitzenden, sondern auch für den Stellvertreter anfallen, eignet sich dieses Seminar besonders für beide Amtsinhaber.

In diesem Seminar werden Kenntnisse über die effiziente Planung, Organisation und Koordination der Arbeit des Betriebsrats vermittelt. Es wird auch die richtige Formulierung von Schriftverkehr und Beschlüssen des Betriebsrats an konkreten Beispielen geübt.

Die Teilnehmer werden über die vielfältigen Aufgaben, Rechte und Pflichten, die das Gesetz mit ihrem Amt verbindet, sowie die relevanten Rechtsvorschriften informiert. Wichtige Grundlagen zur rechtssicheren Leitung und Organisation des Betriebsrats werden vermittelt. Fragen zu den Themen Verschwiegenheitspflicht, Vertraulichkeit, Informationspflicht und Haftung des Betriebsrats werden beantwortet.

Teil dieses Seminars ist ein Tag Kommunikationstraining zur Vermittlung der wesentlichen Grundsätze der Rhetorik bei Gesprächen, Verhandlungen und Konflikten und zum Thema Öffentlichkeitsarbeit des Betriebsrats.

Mo 16.03. - Fr 20.03.20

Anmeldeschluss

28.02.20

Seminarort Bremen

Seminar-Nr. 1207

Seminargebühr:

955,- € zzgl. MwSt. und Tagungspauschale

Arbeitszeit

Mitbestimmung und Gestaltung

Die Arbeitszeit gehört zu den zentralen Mitbestimmungskompetenzen des Betriebsrats (§ 87 (1) Nr. 2,3 BetrVG).

Das Mitbestimmungsrecht erfasst sowohl die Lage der Arbeitszeit als auch Regelungen zu Mehrarbeit (Überstunden), Arbeitszeitkonten und einzelnen Arbeitszeitmodellen (Gleitzeit, Vertrauensarbeitszeit, Dienstplänen, Schichtmodellen).

Die Verteilung der Arbeitszeit auf die Wochentage unterliegt ebenfalls dem Mitbestimmungsrecht.

Durch die Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs vom 14.05.2019 hat insbesondere das Problem der Arbeitszeiterfassung erheblich an Aktualität gewonnen. Der Europäische Gerichtshof verlangt jetzt vom Arbeitgeber die Schaffung eines objektiven und verlässlichen Systems zur Arbeitszeiterfassung.

Es ist deshalb davon auszugehen, dass der Betriebsrat ein Initiativrecht zur Einführung eines Arbeitszeiterfassungssystems hat. Die Verpflichtung zur Arbeitszeiterfassung betrifft alle Arbeitszeitmodelle, auch die Vertrauensarbeitszeit.

Von erheblicher Bedeutung wird auch die Frage sein, inwieweit sich daraus die rechtliche Situation für den Arbeitnehmer bei der Geltendmachung von Überstunden/Mehrarbeit in Zukunft verbessert.

Diese Fragen sowie weitere rechtliche Problemstellungen werden neben praktischen Tipps für die Umsetzung in dem Seminar behandelt und die Handlungsmöglichkeiten für den Betriebsrat im Einzelnen erörtert.

Mi 01.07. - Fr 03.07.20

**Anmeldeschluss
15.06.20**

**Seminarort Bremen
Seminar-Nr. 1220**

Seminargebühr:

635,- € zzgl. MwSt. und Tagungspauschale

Wesentliche Seminarinhalte

Arbeitszeit allgemein

- Gesetzliche Vorgaben
- Verhältnis der Arbeitszeitregelungen im Arbeitsvertrag, in der Betriebsvereinbarung und im Tarifvertrag

Was ist Arbeitszeit?

- Rufbereitschaft und Bereitschaftsdienst
- Ruhepausen, Ruhezeiten und Arbeitsunterbrechungen
- Wegezeiten und Dienstreisen
- Verschiedene Arbeitszeitmodelle
- Überstunden und Mehrarbeit

Mitbestimmung und Gestaltungsmöglichkeiten des Betriebsrats bei

- Beginn und Ende der täglichen Arbeitszeit
- Verteilung der Arbeitszeit auf die einzelnen Wochentage
- Dauer und Lage der Pausen
- Ableistung oder Duldung von Mehrarbeit
- Anordnung von Kurzarbeit
- Veränderung des Arbeitszeitmodells
- Einführung/Abschaffung von Arbeitszeitkonten

Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrats

- Betriebs- und unternehmensinterne Handlungsmöglichkeiten
- Gerichtliche Durchsetzung der Mitbestimmung
- Durchführung von Einigungsstellenverfahren

Beschäftigtendatenschutz BDSG und DSGVO

Wesentliche Seminarinhalte

Entwicklungen wesentlicher IT-Anwendungen in Unternehmen aus Sicht des Beschäftigtendatenschutzes

Datenschutz im Arbeitsrecht/
Beschäftigtendatenschutz

- Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung personenbezogener Daten
- Die Rechtmäßigkeit der Datenverarbeitung im Beschäftigungsverhältnis
- Pflichten des Arbeitgebers als datenschutzrechtlicher Verantwortlicher
- Der betriebliche Datenschutzbeauftragte
- Rechte der Beschäftigten
- Aufgaben, Rechte und Mitbestimmung des Betriebsrats
- Datenverarbeitung durch den Betriebsrat
- Aufgaben und Befugnisse der Aufsichtsbehörden

Seit dem 20.05.2018 gilt auch in Deutschland die EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).

Diese europäische Verordnung ist verbindlich und gilt unmittelbar für die Verarbeitung personenbezogener Daten in jedem Mitgliedstaat der Europäischen Union. Ziel dieser Verordnung ist die Vereinheitlichung unterschiedlicher Datenschutzniveaus in Europa und die Schaffung eines Datenschutzrechts, welches der Digitalisierung ausreichend Rechnung tragen soll.

Die DSGVO gilt – soweit ihr Anwendungsbereich reicht – vorrangig vor den nationalen Rechten, also auch vor dem BDSG, soweit die DSGVO keine abweichenden nationalen Regelungen zulässt.

Im Bereich des Beschäftigtendatenschutzes enthält die DSGVO in Art. 88 eine sogenannte Öffnungsklausel. Hiernach sind spezifischere Vorschriften zur Datenverarbeitung für Zwecke des Beschäftigungsverhältnisses durch die einzelnen Mitgliedstaaten zulässig.

Die Bundesrepublik Deutschland hat von der Möglichkeit „spezifischerer“ Vorschriften in § 26 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) Gebrauch gemacht, welcher den bisher geltenden § 32 BDSG ablöst.

Dieses Seminar soll Betriebsräten einen Einstieg in die Neuregelung des Beschäftigtendatenschutzes ermöglichen und bei der praktischen Arbeit im Betrieb, insbesondere bei der Ausgestaltung von Betriebsvereinbarungen, eine Hilfestellung bieten. Auch die Rechtsstellung der betrieblichen Interessenvertretung ist Gegenstand des Seminars und soll Betriebsräten eine datenschutzkonforme Betriebsratsarbeit ermöglichen.

Di 05.05. - Do 07.05.20

**Anmeldeschluss
17.04.20**

**Seminarort Bremen
Seminar-Nr. 1212**

**Seminargebühr:
635,- € zzgl. MwSt. und Tagungspauschale**

Protokoll- und Schriftführung im Betriebsrat

Beschlussfassung

Die Betriebsratsarbeit verlangt nicht nur inhaltliche Kenntnisse des BetrVG, die Arbeit des Betriebsrats muss auch organisatorisch strukturiert und dokumentiert werden. Dabei spielen Protokolle und Niederschriften eine große Rolle! Nur durch eine gute Protokollführung wird die Betriebsratsarbeit transparent, nachvollziehbar und vor allem rechtssicher. Fehler in der Schriftführung können dabei zu großen Nachteilen führen – auch der Datenschutz muss beachtet werden.

In diesem Seminar vermitteln wir die rechtlichen Kenntnisse für die Schriftführertätigkeit, erläutern die Anforderungen an ein rechtssicheres Protokoll und lernen, Stolperfallen zu erkennen und zu vermeiden. Anhand von praktischen Beispielen üben wir das Abfassen von Beschlüssen und Niederschriften und lernen alles, was zu einer ordnungsgemäßen Dokumentation gehört.

Abhängig davon, wer im Betriebsrat für die Protokoll- und Schriftführung zuständig ist, richtet sich das Seminar an die Schriftführer, die Betriebsratsvorsitzenden sowie deren Stellvertreter, gegebenenfalls aber auch an das Büropersonal des Betriebsrats.

Do 12.03. - Fr 13.03.20

Anmeldeschluss

24.02.20

Seminarort Bremen

Seminar-Nr. 1205

Seminargebühr:

475,- € zzgl. MwSt. und Tagungspauschale

Wesentliche Seminarinhalte

Aufgaben des Schriftführers

- Ordnungsgemäße Ladung zur Sitzung
- Berücksichtigung von Ersatzmitgliedern

Die wirksame Beschlussfassung

Das Sitzungsprotokoll

- Anforderungen an die Niederschrift
- Beachtung datenschutzrechtlicher Bestimmungen
- Aufbewahrung von und Umgang mit Dokumenten

Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat

Wesentliche Seminarinhalte

- Geltungsbereich der Gesetze mit Arbeitnehmervertretungen in den Aufsichtsräten
- Verfahrens- und Organisationsrechte des Aufsichtsrates
- Die laufenden Aufsichtsratssitzungen
- Arbeitnehmersprechungen
- Teilnahme an den Aufsichtsratssitzungen
- Willensbildung und Zustandekommen von Beschlüssen
- Informations-, Kontroll- und Gestaltungsrechte der Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat
- Informationsrechte der betrieblichen Interessenvertretung gegenüber den Arbeitnehmervertretern im Aufsichtsrat
- Durchsetzung der Rechte
- Information durch die Gesellschafterversammlung
- Verschwiegenheitspflicht
- Vergütung und Aufwendungsersatz
- Kündigungsschutz

Eine Vielzahl von Betriebsratsmitgliedern, häufig die Vorsitzenden der Gremien, sind in Personalunion auch Arbeitnehmervertreter im fakultativen oder obligatorischen Aufsichtsrat des Unternehmens.

Sie sind zum einen als Aufsichtsratsmitglied gesetzlichen Verpflichtungen, insbesondere auch der umfassenden Verschwiegenheitspflicht, unterworfen. Andererseits sind sie als Mitglied der Arbeitnehmervertretungsgremien selbstverständlich gegenüber diesen und gegebenenfalls auch gegenüber den Mitarbeitern, die sie in diese Position gewählt haben, in bestimmten Situationen auskunfts- und rechenschaftspflichtig.

Dies bedeutet häufig für Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat ein „Wandeln auf einem schmalen Grat“. Sie müssen einerseits ihre Verpflichtungen gegenüber dem Unternehmen, andererseits auch gegenüber den Gremien und den Mitarbeitern, erfüllen.

Das vorliegende Seminar gibt einen intensiven Überblick der in diesem Zusammenhang bestehenden Rechte und Pflichten unter besonderer Berücksichtigung der dazu ergangenen aktuellen Rechtsprechung.

Mi 10.06. - Do 11.06.20

**Anmeldeschluss
26.05.20**

**Seminarort Bremen
Seminar-Nr. 1217**

Seminargebühr:

475,- € zzgl. MwSt. und Tagungspauschale

Behinderung der Betriebsratsarbeit

Konflikte zwischen Arbeitgeber und Betriebsrat liegen unweigerlich in der Natur der Sache! Schon aus diesem Grund hat der Gesetzgeber ein Kündigungsverbot für Betriebsräte verankert. Was aber kann unternommen werden, wenn die Konfliktsituation ausweglos erscheint oder sich zunehmend verschärft?

Häufig wird dadurch die Betriebsratsarbeit merklich erschwert, bis hin zu dem Szenario, dass der Betriebsrat sich geradezu in seiner Betriebsratsarbeit behindert fühlt. Solche Konflikte bleiben häufig ungelöst und können sich zermürend auf einzelne Betriebsratsmitglieder oder das ganze Gremium auswirken.

Damit der Betriebsrat sich in einer derartigen Situation richtig verhalten kann, wird in diesem Seminar aufgezeigt, welche Instrumente und Handlungsmöglichkeiten zur Verfügung stehen.

Im Mittelpunkt steht, ob und wann eine Behinderung der Betriebsratsarbeit durch den Arbeitgeber vorliegt, welche rechtlichen und methodischen Gegenmaßnahmen ergriffen und wie diese wirksam geltend gemacht werden können.

Nach dem Besuch dieses Seminars werden Sie mit Konfliktsituationen sicherer umgehen können und diese richtig einzuordnen wissen.

Mo 28.09. - Di 29.09.20

**Anmeldeschluss
11.09.20**

**Seminarort Bremen
Seminar-Nr. 1228**

Seminargebühr:

475- € zzgl. MwSt. und Tagungspauschale

Wesentliche Seminarinhalte

Gesetzliche Grundlagen

- Einhaltung des Gebots der vertrauensvollen Zusammenarbeit
- Rechte und Pflichten des Betriebsrats
- Abgrenzung zwischen Behinderung und hinzunehmender Störung

Behinderung der Betriebsratsarbeit

- Grobe Pflichtverstöße im Sinne des Betriebsverfassungsrechts
- Missachtung der Mitbestimmungsrechte des Betriebsrats
- Behinderung des Gremiums
- Behinderung einzelner Betriebsratsmitglieder
- Grenzen öffentlicher Auseinandersetzungen

Reaktionsmöglichkeiten und Folgen bei Behinderung der Betriebsratsarbeit

- Versuch der innerbetrieblichen Schlichtung
- Gerichtlicher Unterlassungsanspruch
- Die Behinderung des Betriebsrats als Straftat oder Ordnungswidrigkeit
- Durchsetzung von Betriebsratsrechten
- Mögliche Folgen des Tätigwerdens des Betriebsrats für die Zukunft

Reaktionsmöglichkeiten und Folgen bei Behinderung eines einzelnen Mitglieds

- Abmahnungs- und Kündigungssachverhalte
- Strafanzeige gegen das Betriebsratsmitglied
- Schadensersatzforderungen
- Amtsenthebungsverfahren

Das Recht des Europäischen Betriebsrats

Wesentliche Seminarinhalte

Die Gründung des Europäischen Betriebsrats

- Geltungsbereich und Voraussetzungen
- Das besondere Verhandlungsgremium
- Europäischer Betriebsrat kraft Vereinbarung und kraft Gesetzes

Die Mitwirkungsrechte des Europäischen Betriebsrats

- Die Anhörungs- und Informationsrechte
- Durchsetzung der Beteiligungsrechte

Die Geschäftsführung des Europäischen Betriebsrats

- Sitzungen, Ausschüsse
- Beschlüsse, Geschäftsordnung
- Kosten, Sachaufwand, Sachverständige

Rolle der Gewerkschaften, Dolmetscher, Betriebsverfassungsrecht in anderen Ländern

- Gemeinsamkeiten und Unterschiede

Der Europäische Betriebsrat in der Praxis

- Analyse bestehender EBR-Vereinbarungen
- Verhandlungsbeispiele aus der Praxis

Dieses Seminar widmet sich der Betriebsratsarbeit auf europäischer Ebene. Die Schaffung der Europäischen Betriebsräte (EBR) und der internationalen Unterrichtung und Anhörung sind wichtige Reaktionen auf die Auswirkungen der grenzüberschreitenden wirtschaftlichen Zusammenarbeit.

Nach der Einführung der Europäischen Betriebsräte durch die europäische Richtlinie 94/45/EG im Jahr 1994 – abgelöst durch die Richtlinie 2009/37/EG – beruht das Recht der Europäischen Betriebsräte im Wesentlichen auf europäischem Recht.

Die Schaffung eines europäischen Arbeitnehmervertretungsgremiums ist der Versuch, 28 unterschiedliche Ausgestaltungen der Mitbestimmung durch Arbeitnehmervertretungsgremien unter einen Hut zu bringen und ein Gremium zu schaffen, das die verschiedenen Mitwirkungsrechte der europäischen Länder überspannt und fördert.

Die Zahl der Europäischen Betriebsräte liegt inzwischen bei über 1.000, davon bestehen um die 220 in Deutschland. Im Rahmen dieses Seminars soll den Teilnehmern, auch anhand praktischer Fall- und Verhandlungsbeispiele, das Recht der Arbeitnehmervertretung auf europäischer Ebene vermittelt werden.

Mi 27.05. - Do 28.05.20

Anmeldeschluss

11.05.20

Seminarort Bremen

Seminar-Nr. 1215

Seminargebühr:

475,- € zzgl. MwSt. und Tagungspauschale

Was dürfen Vorgesetzte?

Diese Frage stellen sich täglich viele Arbeitnehmer: Vielfach fühlen sie sich in Abteilungen schlecht und ungerecht behandelt, werden von Vorgesetzten geschnitten, erhalten keine Informationen und werden sogar beschimpft.

Der Betriebsrat wird mit der Frage konfrontiert, ob er irgendetwas dagegen unternehmen kann. Da der Betriebsrat die Aufgabe hat, die Persönlichkeitsrechte der Arbeitnehmer besonders zu schützen, muss er die Rechtsprechung zur Frage der Ausübung der Weisungsrechte kennen und auch die eigenen Handlungsmöglichkeiten, die sich aus dem Betriebsverfassungsrecht ergeben. Diese Verpflichtung besteht auch im Hinblick auf die Gleichbehandlung verschiedener Personen- und Beschäftigtengruppen im Betrieb.

Aus diesem Grund muss der Betriebsrat die Einrichtung einer besonderen Beschwerdestelle nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) im Betrieb einfordern und auch die Möglichkeiten nutzen, die ihm im Rahmen seiner Mitbestimmungsrechte zur Verfügung stehen.

Darüber hinaus muss der Betriebsrat im Falle des Mobbing durch Vorgesetzte einschreiten, um den Arbeitnehmer vor willkürlicher Behandlung zu schützen. Daraus ergeben sich vielfältige Anforderungen für den Betriebsrat.

Mo 04.05. - Di 05.05.20

**Anmeldeschluss
17.04.20**

**Seminarort Bremen
Seminar-Nr. 1211**

Seminargebühr:

475,- € zzgl. MwSt. und Tagungspauschale

Wesentliche Seminarinhalte

Weisungsrechte des Arbeitgebers und Gleichbehandlung im Betrieb

- Schranken der Weisungsrechte
- Direktionsrecht nach § 106 GewO

Mitbestimmung des Betriebsrats

- Der Grundsatz der Behandlung der Arbeitnehmer nach Recht und Billigkeit
- Gleichbehandlung von Gruppen im Betrieb
- Die absoluten Differenzierungsverbote nach dem AGG
- Rechtsprechung zur Gesprächsführung der Vorgesetzten mit den Arbeitnehmern

Fürsorgepflicht des Arbeitgebers bei Ungleichbehandlung der Arbeitnehmer

Rechte des einzelnen Arbeitnehmers und Aufgaben des Betriebsrats zur Wahrung des Persönlichkeitsrechts

- Unterrichts- und Erörterungspflichten des Arbeitgebers
- Anhörungs- und Erörterungsrecht des Arbeitnehmers
- Grundsätze der Führung von Personalakten
- Einsichtnahme in die Personalakte und worauf der Betriebsrat achten sollte

Durchführung des Beschwerdeverfahrens nach §§ 84, 85 BetrVG und § 13 AGG

- Anforderungen an den Beschwerdegegenstand
- Beschwerden über Vorgesetzte und andere Arbeitnehmer
- Besonderheiten der Beschwerde über gerichtlich einklagbare Ansprüche
- Einigungsstellenverfahren zur Abhilfe von Beschwerden

Betriebsvereinbarungen zum Schutz besonderer Gruppen im Betrieb

Maulkorb oder Meinungsfreiheit?

Das neue Geschäftsgeheimnisgesetz

Wesentliche Seminarinhalte

Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs zur Meinungsfreiheit

Neuregelungen des Geschäftsgeheimnisgesetzes

- Definition Geschäftsgeheimnis und Auswirkungen für den Betriebsrat
- Ausnahmeregelungen für Hinweisgeber und die Rolle des Betriebsrats

Compliance Vereinbarungen in Unternehmen

- Was sind Compliance Vereinbarungen und welche Unternehmen müssen Compliance durchführen?
- Welche Inhalte haben Compliance Vereinbarungen?
- Welche Mitbestimmungsrechte hat der Betriebsrat nach § 87 Abs.1. BetrVG?

Wie steht es um die Meinungsfreiheit im Arbeitsrecht? Dürfen sich Arbeitnehmer und Betriebsräte an externe Stellen wenden und Missstände im Unternehmen mitteilen und anzeigen?

Hierzu werden im Seminar die wesentlichen Leitlinien der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte dargestellt, die einen weitgehenden Schutz für „Whistleblower“ (Hinweisgeber) mit dem Grundrecht der Meinungsfreiheit in Europa für Arbeitnehmer und Betriebsräte begründen. Denn die allermeisten Skandale (Dieselaffäre, Geschäfte der Deutschen Bank und viele andere große und kleine Skandale) wären ohne auskunftsbereite Mitarbeiter nicht aufgedeckt worden! Whistleblower, die Straftaten oder Missstände im Unternehmen aufdecken, tun dies im Interesse der Öffentlichkeit oder der Mitarbeiter und müssen dafür mit Jobverlust, Vergeltung, Verbannung und sonstigen rechtlichen und finanziellen Nachteilen rechnen.

Seit April 2019 ist nun das Geschäftsgeheimnisgesetz in Kraft, das für Hinweisgeber und auch für Betriebsräte arbeitsrechtliche Regelungen enthält. Diese Neuregelungen werden vielfach kritisiert, da sie keinen ausreichenden Schutz für Hinweisgeber und Betriebsräte enthalten, sondern vielmehr die Rechte der Arbeitgeber vor Hinweisgebern stärken.

Ebenso wird in dem Seminar auf die unterschiedlichen Compliance Vereinbarungen in den Unternehmen eingegangen, die ebenfalls die Zielsetzung enthalten, unethisches oder rechtswidriges Verhalten zu regeln. Derartige Compliance Regelungen unterliegen vielfältigen Mitbestimmungsrechten des Betriebsrats, die in diesem Zusammenhang erörtert werden.

Mo 08.06. - Di 09.06.20

Anmeldeschluss

25.05.20

Seminarort Bremen

Seminar-Nr. 1216

Seminargebühr:

475,- € zzgl. MwSt. und Tagungspauschale

Schwerbehindertenvertretung und Betriebsräte

Die besonderen Regelungen zur Teilhabe schwerbehinderter Menschen finden sich nunmehr im Sozialgesetzbuch IX, §§ 151 ff. Von besonderer Bedeutung für die Rechte schwerbehinderter Menschen sind die gesetzlich festgelegten Arbeitgeberpflichten (§ 164 SGB IX).

Die Arbeitgeber haben danach sicherzustellen, dass schwerbehinderte Menschen eine möglichst dauerhafte behinderungsgerechte Beschäftigung finden können.

Zu dieser Vorschrift ist eine umfangreiche Rechtsprechung ergangen, die im Einzelnen im Seminar erörtert wird. Dies betrifft insbesondere auch den von der Rechtsprechung anerkannten Anspruch schwerbehinderter Menschen auf Wiedereingliederung.

Die Aufgaben der Schwerbehindertenvertretung sind jetzt in § 178 SGB IX geregelt. Als neue wichtige Aufgabe kommt die Beteiligung der Schwerbehindertenvertretung vor einer beabsichtigten Kündigung eines schwerbehinderten Menschen hinzu. Die Kündigung ist ohne Beteiligung der Schwerbehindertenvertretung unwirksam.

Das Seminar wird sich im Einzelnen mit den Rechten der Schwerbehindertenvertretung, ihrem Verhältnis zu den Betriebsräten und den individuellen Rechten der einzelnen schwerbehinderten Arbeitnehmer beschäftigen.

Es vermittelt den Schwerbehindertenvertretern sowie allen interessierten Betriebsräten die rechtlichen Kenntnisse, die für eine erfolgreiche Vertretung von Schwerbehinderten erforderlich sind.

Mi 09.12. - Fr 11.12.20

Anmeldeschluss

23.11.20

Seminarort Bremen

Seminar-Nr. 1240

Seminargebühr:

635,- € zzgl. MwSt. und Tagungspauschale

Wesentliche Seminarinhalte

Die geschichtliche Entwicklung des Schwerbehindertenrechtes

Die Situation schwerbehinderter Menschen in der Arbeitswelt

Aufgaben und Rechte der Schwerbehindertenvertretung

Zusammenarbeit mit inner- und außerbetrieblichen Stellen

Arbeitgeber

Arbeitsrecht für Schwerbehinderte

Anspruch auf behindertengerechte Beschäftigung

Feststellung/Kennntnis der Schwerbehinderung

Urlaub

Anspruch auf Teilzeit

Beantragung von Mitteln

Betriebliches Eingliederungsmanagement – Einzelfall und Integrationsvereinbarung

Beendigung des Arbeitsvertrages

- besondere Altersgrenzen
- besonderer Kündigungsschutz

Besonderer Schutz von Schwerbehindertenvertretern

Besonderer Kündigungsschutz von Schwerbehindertenvertretern

Versammlung der Schwerbehinderten

Der Wirtschaftsausschuss

Basiswissen für WA-Mitglieder

Wesentliche Seminarinhalte

Die Rechtsgrundlagen der Tätigkeit des Wirtschaftsausschusses gemäß §§ 106 bis 110 BetrVG

„Wirtschaftliche Angelegenheiten“ im Sinne des § 106 BetrVG sowie die Tätigkeit des Wirtschaftsausschusses

Die Bedeutung wirtschaftlicher Informationen für die Betriebsratsarbeit

Unterrichtung des Wirtschaftsausschusses durch den Unternehmer

Beratung des Wirtschaftsausschusses mit dem Unternehmer

Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse und Schweigepflicht der Wirtschaftsausschussmitglieder

Bericht des Wirtschaftsausschusses an den Betriebsrat und Gesamtbetriebsrat

Durchsetzung der Unterrichts- und Beratungsrechte des Wirtschaftsausschusses

Gerichtliche Durchsetzung von Ansprüchen, die Einigungsstelle nach § 109 BetrVG und das Verhältnis zwischen diesen Durchsetzungsformen

Grundlagen der externen Rechnungslegung (Bilanz, GuV)

Rechte und Pflichten der WA-Mitglieder

Sachverständige

Bewertung der ökonomischen Situation des Unternehmens und Schlussfolgerungen

Die Arbeit des Wirtschaftsausschusses gewinnt zunehmend an Bedeutung: Im Zuge vielfältiger Standortdiskussionen und Investitionsentscheidungen benötigt die betriebliche Interessenvertretung ein hohes Maß an betriebswirtschaftlicher und unternehmerischer Kompetenz, um die Lage und Zukunftsfähigkeit des Unternehmens qualifiziert bewerten zu können.

Betriebsräte, die Wirtschaftsausschussmitglieder sind, bringen nicht von vornherein die Kenntnisse mit, Unterlagen, die dem Wirtschaftsausschuss vom Unternehmer vorgelegt und erläutert werden, eigenständig nachvollziehen oder beurteilen zu können. Dies betrifft beispielsweise die Jahresbilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung, den Prüfungsbericht des Abschlussprüfers (falls gesetzlich vorgeschrieben) und andere betriebswirtschaftliche Unterlagen.

Dieses Seminar legt besonderen Wert darauf, den Betriebsräten im Wirtschaftsausschuss die erforderlichen Kenntnisse zu vermitteln, damit sie eigenständig in der Lage sind, die Unterlagen, die der Unternehmer dem Wirtschaftsausschuss vorlegen muss, zu bewerten.

Das Seminar für Wirtschaftsausschuss- und Betriebsratsmitglieder verschafft einen Überblick über die Arbeit und die notwendigen Kompetenzen des Wirtschaftsausschusses. Die Arbeit wird praxisnah im Plenum und in Kleingruppen anhand von Fällen und Beispielen gestaltet.

Mo 07.12. - Mi 09.12.20

Anmeldeschluss

20.11.20

Seminarort Bremen

Seminar-Nr. 1239

Seminargebühr:

635,- € zzgl. MwSt. und Tagungspauschale

Erfolgreich verhandeln

Um in betrieblichen Verhandlungen die Interessen der Belegschaft durchzusetzen, bedarf es mehr als nur guter Argumente. Mit Hilfe sorgfältiger Planung und ganzheitlicher Kommunikation ist es jedoch möglich, diese Ziele besser durchzusetzen und Fehler zu vermeiden.

Ziel des Seminars ist es, Kommunikationskompetenz wie Rhetorik der Betriebsräte so zu schulen, dass sie auch auf unerwartete Situationen sicherer und souveräner reagieren können.

Entscheidend ist auch, welche rechtlichen Druckmittel der Betriebsrat zu Verfügung hat. Welche Informations- und Beratungsrechte werden genutzt und wie kann der Betriebsrat sein Mitbestimmungsrecht mit Hilfe einer Einigungsstelle durchsetzen?

Der 7. Senat des BAG (24.05.95, 7 ABR 54/94) hat es für Betriebsratsvorsitzende und ihre Stellvertreter als erforderlich angesehen, Schulungen u. a. für Rhetorik sowie für Verhandlungstraining zu besuchen. Alle Arbeitgeber schicken ihre Manager auf solche Schulungen. Gleiches Recht für Betriebsratsvorsitzende und ihre Stellvertreter!

Di 17.11. - Fr 20.11.20

Anmeldeschluss

30.10.20

Seminarort Bremen

Seminar-Nr. 1235

Seminargebühr:

850,- € zzgl. MwSt. und Tagungspauschale

Wesentliche Seminarinhalte

Verhandlungskonzepte

- Positionen, Standpunkte, Interessen
- Menschen, Beziehungen, Vertrauen
- Merkmale fairer Verhandlungen
- Klärung der Verhandlungsinteressen
- Maximal- und Minimalziele
- Argumente und Gegenargumente
- Gesprächsstrategie festlegen
- Koordination innerhalb der Verhandlungsdelegation

Die Organisation der Verhandlung

- Einladung, Raum und technische Hilfsmittel

Durchführung einer Verhandlung

- Grundsätze der Gesprächs- und Diskussionsführung
- Wesentliche Grundsätze der Rhetorik, Darstellung von Grundelementen und ihre Einübung

Verhandlungstricks und Verhandlungsjudo Umgang mit Konflikten

Nachbereitung einer Verhandlung

Der Verhandlungsprozess im Überblick

- Rechtliche Druckmittel

Durchsetzung der Mitbestimmung in der Einigungsstelle

- Zusammensetzung
- Vorgehensweise des BR

Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit

Wie informiert und kommuniziert der Betriebsrat?

Wesentliche Seminarinhalte

Die Grundlagen strategischer Kommunikation für Betriebsräte

- Die Unterscheidung zwischen interner und externer Kommunikation
- Die Entwicklung von Kommunikationszielen und die Unterschiedlichkeit von Zielgruppen
- Musterbeispiele für Kommunikationsstärken und -schwächen

Grenzen der Kommunikation außerhalb des Gremiums

- Geheimhaltungspflicht von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen
- Pflichten nach § 74 Abs. 2 BetrVG
- Datenschutz betroffener Arbeitnehmer

Die Kommunikation mit der Belegschaft

- Von der Schwierigkeit, Erfolge innovativ in die Belegschaft zu vermitteln
- Kommunikation und die Waffengleichheit mit dem Arbeitgeber
- Wie gestalten wir Betriebs- und Abteilungsversammlungen gemäß §§ 42,43 BetrVG interessant und vorwärtsweisend. Vorbereitung und rechtliche Rahmenbedingungen
- Sind Sprechstunden gemäß § 39 BetrVG zeitgemäß, wie können sie gestaltet werden
- Impulse für die Betriebsratspraxis
- Nutzung des innerbetrieblichen Informations- und Kommunikationssystems (Intranet)
- Implementierung einer betriebsratseigenen Homepage
- Nutzung des E-Mail-Systems zur innerbetrieblichen Kommunikation
- Herausgabe einer Betriebsratszeitung

Die Kommunikation nach außen

- Möglichkeiten des Betriebsrats extern zu kommunizieren (z. B. Presse, Politik ...)

Es ist keine Phrase, dass die Anforderungen an die Betriebsräte immer komplexer werden. Sie werden konfrontiert mit Outsourcing, Betriebsänderungen, Kauf und Verkauf von Unternehmen sowie umfassenden Veränderungen der IT-Systeme.

Es kostet viel Arbeit und Kraft, sich auf die neuen Themen einzustellen und den Arbeitgebern möglichst auf Augenhöhe Paroli zu bieten.

Wir fragen: Wie vermitteln Betriebsräte die neuen Problemstellungen, Fragen und Ergebnisse ihrer Arbeit in die Belegschaft hinein? Vor lauter Arbeit gerät dieses Problem zwar nicht in Vergessenheit, aber es bleibt nicht viel Kraft übrig, um die Belegschaft auf dem neuesten Stand der Betriebsratsarbeit zu halten.

Dieses Defizit kann ins Auge gehen. In der Belegschaft entsteht die Vorstellung: Der Betriebsrat sieht die Probleme nicht, „wahrscheinlich trinken die auf ihren Sitzungen nur Kaffee“.

Der Arbeitgeber nutzt die mangelnde Informiertheit und versucht, die Belegschaft gegen den Betriebsrat aufzuwiegeln.

Unser Seminar setzt sich intensiv mit der Frage auseinander, wie der Betriebsrat sowohl innerhalb des Gremiums, als auch gegenüber der Belegschaft kommuniziert und diese gesetzlich erforderliche Aufgabe erfüllt; wie hat Kommunikation im Rahmen des BetrVG notwendigerweise stattzufinden.

Mo 15.06. - Mi 17.06.20

Anmeldeschluss

29.05.20

**Seminarort Bremen
Seminar-Nr. 1218**

Di 06.10. - Do 08.10.20

Anmeldeschluss

18.09.20

**Seminarort Bremen
Seminar-Nr. 1230**

Seminargebühr:

635,- € zzgl. MwSt. und Tagungspauschale

Mobbing, Diskriminierung und Burn-out Betriebsvereinbarungen

Jedem Betriebsrat ist geläufig, dass die psychischen Stressfaktoren in der Arbeitswelt zunehmen. Betriebsräte sind dennoch häufig ohne Vorbereitung mit Arbeitnehmern konfrontiert, die über psychische Belastungen klagen und auch krank werden. Vielfach wird die Erkrankung mit dem Begriff „Burn-out“ bezeichnet. Eine Ursache kann dabei im Problem Mobbing liegen.

Mittlerweile haben auch Arbeitsgerichte sich zunehmend diesem Problem zugewandt. Es ist erforderlich, dass Betriebsräte kompetent mit psychischen Konflikten, insbesondere mit Mobbing-Situationen umgehen. Dieses Seminar dient dem wirklichen Verständnis von psychischen Konflikten im Betrieb und dem Phänomen Mobbing. Es wird sich ausführlich mit den rechtlichen Grundlagen und den Möglichkeiten einer Betriebsvereinbarung beschäftigen. Wir nehmen auch zum Thema Burn-out Stellung.

Auch im Anhörungsverfahren zu Kündigungen (§ 102 BetrVG) werden die Betriebsräte sich mit diskriminierungsrechtlichen Problemen zu beschäftigen haben (z. B. Altersdiskriminierung, Diskriminierung Behinderter etc.).

Dieses Seminar vermittelt wichtige psychologische Erkenntnisse und gibt Verhaltenstipps für Betriebsräte in Mobbingfällen. Aus diesen Gründen wird das Seminar nicht nur von einem Fachanwalt für Arbeitsrecht, sondern auch von einer psychologischen Psychotherapeutin durchgeführt.

Unser Mobbing-Seminar stellt ein wesentliches Grundlagen-seminar dar, das neue Erkenntnisse zum Thema Mobbing, Diskriminierung und Burn-out vermittelt.

Mo 30.11. - Mi 02.12.20

**Anmeldeschluss
13.11.20**

**Seminarort Bremen
Seminar-Nr. 1238**

Seminargebühr:

635,- € zzgl. MwSt. und Tagungspauschale

Wesentliche Seminarinhalte

Der rechtliche Aspekt

Die Rolle des Betriebsrats im Zusammenhang mit Mobbing und der betriebsverfassungsrechtliche Hintergrund

Begriffsbestimmung und Abgrenzung von betrieblichen Alltagskonflikten

- Betriebliche Ursachen: Organisation der Arbeit/Aufgabengestaltung, Leitung der Arbeit/Kommunikationsstruktur
- Individualrechtliche und kollektivrechtliche Implikationen

Überblick über die Rechtsprechung

- Darstellung der gesamten Rechtsprechung zum Thema Mobbing
- Zweitinstanzliche Entscheidungen zum Thema Mobbing und die sehr kontroverse Diskussion
- Die Rechtsprechung des BAG und das Anknüpfen am AGG im Zusammenhang mit der Definition Belästigung und Mobbing
- Erfolgreiche Mobbing-Klagen
- Mobbing und Schadenersatz

Welche kollektiven und individuellen arbeitsrechtlichen Regelungen gibt es als Antwort?

- Präventionsmaßnahmen
- Die Betriebsvereinbarung zum Thema Diskriminierung und Mobbing

Der psychologische Aspekt

- Was versteht man unter Mobbing/Burn-out?
- Welche Ursachen gibt es für psychische Belastung im Arbeitsprozess?
- Phasen des Mobbings und Folgen, Ursachen, Ausmaß
- Probleme des Mobbings und der krankheitsbedingten Kündigung
- Präventionsmaßnahmen
- Neueste sozialwissenschaftliche Erkenntnisse zum Thema Mobbing

Wahlvorstandsschulung für eine JAV-Wahl

Wesentliche Seminarinhalte

Voraussetzungen zur Wahl einer JAV

- Wann kann eine JAV gewählt werden?
- Welches Wahlverfahren gilt?

Bestellung und Aufgaben des Wahlvorstands

Kündigungsschutz der Wahlvorstandsmitglieder

Wie bereitet der Wahlvorstand die Wahl vor?

- Bestimmung der Größe des JAV-Gremiums § 62 BetrVG
- Aktives und passives Wahlrecht § 61 BetrVG
- Mindestsitze für das Geschlecht in der Minderheit § 15 BetrVG
- Fristen für die korrekte Zeitplanung
- Zentrale Bedeutung der Wählerliste und des Wahlausschreibens
- Wie kommt der Wahlvorstand an die Wählerliste und wie wird sie aufgestellt?
- Inhalt des § 31 WO

Wahlvorschläge und Wahlgang

- Prüfung eingereicherter Wahlvorschläge
- Wann kann man per Briefwahl wählen? Feststellung des Wahlergebnisses
- Öffentliche Stimmauszählung und korrekte Sitzvergabe
- Wahl Niederschrift und Benachrichtigung der Gewählten

Wahlschutz und Kosten der Wahl

- Schutz der Wahl gem. § 20 Abs. 1+ 2 BetrVG
- Kosten der Wahl gem. § 20 Abs. 3 BetrVG

Es ist wieder soweit: Die Wahlen zur Jugend- und Ausbildungsververtretung 2020 stehen vor der Tür. Deshalb ist es nun erforderlich, Wahlvorstandsmitglieder so zu schulen, dass die JAV-Wahl korrekt und sauber durchgeführt wird.

In jedem Betrieb mit mindestens 5 Arbeitnehmern, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben oder die zu ihrer Berufsausbildung beschäftigt sind und das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, können Jugend- und Ausbildungsververtretungen gewählt werden (§ 60 Abs. 1 BetrVG).

Betriebe, die diese Voraussetzungen erfüllen, sollten durch ihre Betriebsratsgremien diese Vertretungsmöglichkeit nutzen und eine JAV-Wahl initiieren.

Der Wahlvorstand hat Anspruch auf eine entsprechende Schulung, die wir mit den nebenstehenden Inhalten anbieten.

Im Seminar werden die benötigten Wahlformulare verteilt und probeweise ausgefüllt. Der zeitliche Ablauf der Wahl und die einzuhaltenden Fristen und Termine werden passgenau erarbeitet.

Mi 02.09.2020

Anmeldeschluss
18.08.20

Seminarort Bremen
Seminar-Nr. 1223

Seminargebühr:
315,- € zzgl. MwSt. und Tagungspauschale

Neu

Grundlagenseminar: Jugend- und Ausbildungsververtretung I

• JUGEND- UND AUSZUBILDENDENVERTRRETUNG / JAV •

Eine gut funktionierende JAV schafft ein konstruktives Element für ein ausgewogenes Betriebsklima.

Das Betriebsratsgremium sollte sich auch darüber bewusst sein, dass gute JAV-Mitglieder potenzielle zukünftige Betriebsratsmitglieder werden können. Je eher die Einbindung der Mitglieder funktioniert, umso mehr kann der Betriebsrat damit rechnen, dass die Zukunft des eigenen Gremiums gesichert wird.

Die gewählten JAV-Mitglieder haben einen Rechtsanspruch auf entsprechende Schulungen, die das Wissen für die Durchführung ihrer Arbeit vermitteln.

Dieses Seminar beschäftigt sich mit den Grundlagen des Arbeits- und Betriebsverfassungsrechts und mit den allgemeinen Aufgaben der JAV. Im Januar/Februar 2021 werden wir ein Aufbauseminar JAV II anbieten.

Mo 23.11. - Mi 25.11.20

**Anmeldeschluss
06.11.20**

**Seminarort Bremen
Seminar-Nr. 1236**

Mo 14.12. - Mi 16.12.20

**Anmeldeschluss
27.11.20**

**Seminarort Bremen
Seminar-Nr. 1241**

Seminargebühr:

635,- € zzgl. MwSt. und Tagungspauschale

Wesentliche Seminarinhalte

Umgang mit Gesetzen und Kommentaren

- Was sind unbestimmte Rechtsbegriffe?
- Wie sind Kommentare aufgebaut?

Geschäftsführung und Organisation der JAV

- Rolle und Aufgabe des JAV-Vorsitzenden und des Stellvertreters
- Rechte und Pflichten der Ersatzmitglieder

Vorbereitung und Durchführung von JAV-Sitzungen

- Rechtzeitige und ordnungsgemäße Einladung
- Wie werden Beschlüsse richtig gefasst?

Zusammenarbeit mit dem BR

- Welche Funktionen und Aufgaben hat der Betriebsrat?
- Darf die JAV an Sitzungen des BR teilnehmen und hat sie ein Stimmrecht?
- Besprechung der JAV mit BR und Arbeitgeber

Besonderer Kündigungsschutz der JAV-Mitglieder

- Übernahmeanspruch nach der Ausbildung gem. § 78 a BetrVG

Grundzüge des Berufsbildungsgesetzes BBiG

Grundzüge des Jugendarbeitsschutzgesetzes JArbSchG

Seminar- coaching



info@rabe-seminare.de
Tel. 0421 / 247 8030

Inhouse- Schulungen

Sie wissen nicht, ob der Besuch eines angebotenen Seminars in Ihrer betrieblichen Situation umsetzbar ist? Ist das Seminar z.B. rechtlich durchsetzbar (erforderlich)?

Sie möchten mehr Kontinuität bei Ihrer betrieblichen Weiterbildung?

Sie wünschen sich ein Seminar, das auf die speziellen Bedürfnisse Ihres Betriebes ausgerichtet ist?

Sie benötigen punktgenaue Informationen und Lösungsansätze zu einem akuten betrieblichen Problem?

Bei der Planung und kontinuierlichen Fortführung Ihrer individuellen betrieblichen Weiterbildung berät und unterstützt Sie unser RABe-Seminarcoach kostenlos und unverbindlich.

Seminarinhalte werden perfekt auf die jeweilige Betriebssituation abgestimmt und die kontinuierliche Weiterbildung aller Betriebsratsmitglieder wird von Wahl zu Wahl gesichert und ausgebaut.

Unser Seminarcoach Ulrich Spohr berät das Betriebsratsgremium bei der Planung und Durchführung von Seminarbesuchen und erstellt individuelle Inhouse-Konzepte. Dabei werden die verschiedenen Bedürfnisse aller TeilnehmerInnen koordiniert.

Er ist Jurist und seit vielen Jahren in der Seminararbeit tätig. Er bildet die Schnittstelle zwischen der Seminarorganisation und der bedarfsgerechten Durchführung der Bildungsmaßnahmen.

Sie suchen ein maßgeschneidertes Seminar für Ihren Betriebsrat?

Kein Problem: Wir erarbeiten spezielle Seminare, die auf Ihre betrieblichen Probleme zugeschnitten sind. Zusätzlich bieten wir alle in unserem Programm aufgeführten Seminare auch als Inhouse-Schulung an.

Wie lange dauert eine Inhouse-Schulung?

Je nach Anzahl der gewünschten Themen kann sich eine Seminardauer von einem bis zu fünf Tagen ergeben.

Wo finden diese Schulungen statt?

Zum einen besteht die Möglichkeit, sie in von Ihnen gestellten Räumen (z.B. im Betrieb) durchzuführen. Gerne suchen wir auch ein geeignetes Tagungshotel für Sie.

Von wem wird das Seminar durchgeführt?

Wir arbeiten auch bei firmeninternen Seminaren mit unseren Referenten zusammen.

Beispiele für Inhouse-Themen

Arbeits- und Gesundheitsschutz / Leiharbeit und Werkverträge / Vergütung und Leistung / Mitbestimmung trotz Globalisierung / Betriebsübergang / Betriebsvereinbarung/ Personelle Einzelmaßnahmen / Strategische Betriebsratsarbeit

Sie haben Interesse?

Dann sprechen Sie uns einfach an – wir beraten Sie gerne und machen Ihnen unverbindlich Angebote.

Sie können uns auch direkt anfragen:

[www.rabe-seminare.de/angebote/
seminarcoaching/](http://www.rabe-seminare.de/angebote/seminarcoaching/)

Wichtige Hinweise und Geschäftsbedingungen



Freistellung

Die RABe-Seminare erfüllen die Voraussetzungen für eine Freistellung nach § 37 Abs. 6 BetrVG. Der Betriebsrat hat über die Freistellung eines oder mehrerer Betriebsratsmitglieder einen Beschluss zu fassen und dem Arbeitgeber rechtzeitig vor Seminarbeginn schriftlich mitzuteilen. Die zeitliche Lage und der Themenplan des Seminars sind dem Arbeitgeber ebenfalls auszuhändigen.

Seminarkosten

Der Arbeitgeber hat nach Beschluss des Betriebsrats und nach Vorlage der Einladung und des Themenplanes sämtliche Seminar- und Reisekosten zu übernehmen.

Anmeldung

Die Anmeldungen müssen schriftlich erfolgen. Sie werden in der Reihenfolge des Eingangs vorgemerkt. Reservierungen können telefonisch oder per Fax bzw. E-Mail erfolgen. Für jedes Seminar bitte ein gesondertes Blatt verwenden.

Bestätigung

Die Anmeldung wird in der Regel 2 Wochen vor Seminarbeginn schriftlich bestätigt. Sollte RABe einen Seminartermin absagen müssen, unterrichten wir Sie hiervon spätestens 1 Woche vor Beginn des Seminars.

Zahlungsbedingungen

Die Seminargebühr ist mit Erhalt der Rechnung fällig und spätestens zu Beginn des Seminars durch Überweisung auf das RABe-Konto zu entrichten: IBAN DE72 2802 0050 4658 2474 00.

Ausfallgebühr

Bei Widerruf der Teilnahme nach Anmeldeschluss erhebt RABe eine Ausfallgebühr von 50 % der Seminargebühr. Bei Absagen, die weniger als 8 Tage vor Seminarbeginn bei RABe eingehen, müssen 100 % der Seminargebühr in Rechnung gestellt werden.

Hotelkosten

RABe bucht in Ihrem Auftrag die Einzelzimmer im Hotel. Die anfallenden Kosten für Übernachtung und Verpflegung rechnet das Hotel direkt mit den Teilnehmern ab. Von RABe werden keine Hotel- und Verpflegungskosten übernommen. Dies gilt auch für eventuelle Ausfallkosten des Hotels. Der Anmeldeschluss ist auch die letzte Möglichkeit der kostenfreien Hotelstornierung.

Tagungspauschale

Die Tagessätze und Übernachtungspreise finden Sie auf Seite 39. In den Seminareinladungen werden wir Ihnen die endgültigen Preise angeben. Sie variieren nach Tagungsorten und können auch telefonisch bzw. auf der Homepage abgefragt werden.

Die Tagungspauschale kann nicht erlassen werden, auch wenn die Verpflegungsangebote des Hotels nicht in Anspruch genommen werden.

Allgemeines

Inhalt und Ablauf des Seminarprogramms können von RABe unter Wahrung des Gesamtcharakters der Veranstaltung geändert werden. RABe behält sich vor, aus wichtigen Gründen - insbesondere bei Erkrankung eines Referenten/einer Referentin oder aufgrund zu geringer Teilnehmerzahl - ein Seminar abzusagen. RABe hat das Recht, den Vertrag ganz oder teilweise auf Dritte zu übertragen. Für alle RABe-Seminare gelten ausschließlich die vorgenannten Teilnahmebedingungen, Gerichtsstand ist Bremen.

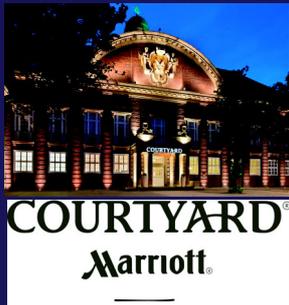
Sie erreichen uns unter
Tel. 0421 / 247 8030

Mo / Mi / Do 9 Uhr - 17 Uhr
Di / Fr 9 Uhr - 13 Uhr

oder jederzeit per E-Mail
info@rabe-seminare.de

Seminargesellschaft
RABe
Bredenstr. 11
(Martinihaus)
28195 Bremen

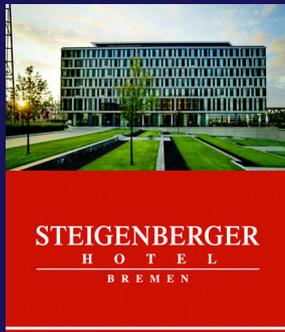
Seminar-Hotels



Th.-Heuss-Allee 2
28215 Bremen



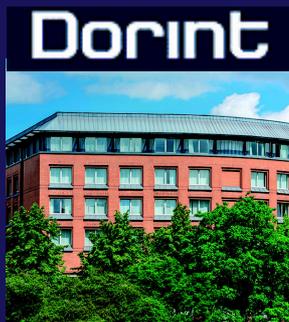
Flughafenallee 26
28199 Bremen



Am Weser-Terminal 6
28217 Bremen



Überfluss
Schlachte 36
28195 Bremen



Hillmannplatz 20
28195 Bremen



Böttcherstraße 2
28195 Bremen

Für unsere Bremer Hotels liegt der Tagessatz je nach Hotel zwischen 57,- und 61,- Euro ohne Übernachtung und bei ca. 180,- bis 190,- Euro inkl. Übernachtung/ Frühstück.

Auf Wunsch buchen wir für Sie auch Vollpension zu einem entsprechenden Aufpreis.

Alle Preisangaben auf dieser Seite sind inkl. Mehrwertsteuer. Preisabweichungen aufgrund saisonaler Unterschiede sind möglich.

Die Tagungspauschale kann nicht erlassen werden, auch wenn die Verpflegungsangebote des Hotels nicht in Anspruch genommen werden.

Verbindliche Preisangaben und weitere Seminarinformationen werden in der Seminareinladung frühzeitig mitgeteilt.



Auch als Download auf www.rabe-seminare.de erhältlich.

ANMELDUNG

Hiermit melden wir für das folgende Seminar in Kenntnis der Teilnahmebedingungen die genannten Teilnehmerinnen bzw. Teilnehmer verbindlich an. Der Betriebsrat hat den erforderlichen Beschluss gemäß § 37 Abs. 6 BetrVG gefasst und den Arbeitgeber informiert.

Seminartitel

Seminar-Nr.

vom

bis

Ort

Teilnehmerinnen / Teilnehmer

Frau / Herr

E-Mail:

Tel.:

Übernachtung im Hotel: Ja Nein

wenn ja, Anreisetag:

Frau / Herr

E-Mail:

Tel.:

Übernachtung im Hotel: Ja Nein

wenn ja, Anreisetag:

Frau / Herr

E-Mail:

Tel.:

Übernachtung im Hotel: Ja Nein

wenn ja, Anreisetag:

Betriebsadresse (bitte vollständig angeben)

Wie viele Mitglieder hat der Betriebsrat insgesamt:

Betriebsrat

E-Mail:

Tel.:

Fax:

Datum:

Unterschrift:

Zahlungsbedingungen: Die Seminargebühr ist mit Erhalt der Rechnung fällig und spätestens zu Beginn des Seminars durch Überweisung auf das RABe-Konto (IBAN: DE72 2802 0050 4658 2474 00) bei der OLB zu entrichten.

Ausfallgebühr: Bei Widerruf nach Anmeldeschluss erhebt RABe eine Ausfallgebühr von 50 % der Seminargebühr. Bei Absagen, die weniger als 8 Tage vor Seminarbeginn bei RABe eingehen, müssen 100 % der Seminargebühr in Rechnung gestellt werden.

Hotelkosten: RABe bucht in Ihrem Auftrag die Einzelzimmer im Hotel. Die anfallenden Kosten für Übernachtung und Verpflegung rechnet das Hotel direkt mit den Teilnehmern ab. Von RABe werden keine Hotel- und Verpflegungskosten übernommen. Dies gilt auch für eventuelle Ausfallkosten des Hotels. Der jeweils genannte Anmeldeschluss ist auch die letzte Möglichkeit der kostenfreien Hotelstornierung.

MITTEILUNG an die GESCHÄFTSLEITUNG

Betriebsratsbeschluss zum Besuch einer Schulung gem. § 37 Abs. 6 BetrVG

Der Betriebsrat hat in seiner Sitzung am
beschlossen, das/die Betriebsrats-Mitglied/er

.....
.....
.....

zu dem Seminar

vom bis in

zu entsenden. Das Programm des Seminars ist beigelegt.
Für die Teilnahme im Falle der Verhinderung wurde/n benannt

.....
.....

Die Seminargebühr beträgt pro Person €

zzgl. MwSt. €

zzgl. Tagungspauschale €

Die Veranstaltung wird von der Seminargesellschaft RABe (Bredenstr. 11, 28195 Bremen) durchgeführt. Die im oben genannten Seminar vermittelten Kenntnisse sind für eine sach- und fachgerechte Betriebsratsarbeit gemäß § 37 Abs. 6 BetrVG erforderlich.

Die betrieblichen Notwendigkeiten hinsichtlich der zeitlichen Lage der Schulungsveranstaltung wurden berücksichtigt.

Eine Kostenübernahmeerklärung ist erforderlich.

Wir bitten um Bestätigung bis zum

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Betriebsratsvorsitzende/r

KOSTENÜBERNAHMEERKLÄRUNG

Bitte vom Arbeitgeber ausfüllen lassen und unterschrieben zum Seminar mitbringen, sofern kein Kostenvorschuss gewährt wird!

Für die TeilnehmerInnen

.....
.....
.....

des RABe-Seminars

Thema/Titel

vom bis in

erklären wir für nachfolgende Leistungen die Kostenübernahme (bitte ankreuzen):

- Tagungspauschale €/Person
- Tagungspauschale mit Übernachtung/Frühstück €/Person
- Tagungspauschale mit Übernachtung/Abendessen €/Person
- Garage €/Tag
- Extras (Getränke, Telefon, etc.)

Rechnungsanschrift:

Firmenname:

z.Hd.:

Kostenstelle/Betreff:

Straße:

PLZ Ort:

Unterschrift/Stempel:

Bitte beachten Sie: Die Zusendung der Rechnung des Hotels ohne vorliegende, gegengezeichnete Kostenübernahmeerklärung ist nicht möglich!

Die Gäste zahlen dann selbst vor Ort!

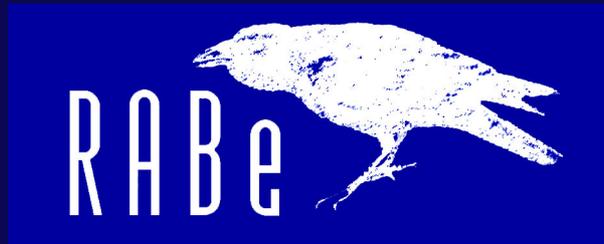
2020

Seminare für Recht Arbeit Betrieb



JANUAR	FEBRUAR	MÄRZ	APRIL	MAI	JUNI
1 Neujahr	1	1	1	1 Tag der Arbeit	1 Pfingstmontag
2 1	2	2 1204:	2 14	2	2
3	3	3 Arbeitsrecht III	3	3	3 23
4	4	4	4	4 1211:	4
5	5	5 10	5	5 Was Vorge- 1212:	5
6	6	6	6	6 setzte dürfen Beschäftigten-	6
7	7	7	7 15	7 datenschutz	7
8 2	8	8	8 15	8 19	8 1216: Maulkorb
9	9	9	9	9	9 oder Meinungsfreiheit
10	10 1202:	10 11	10 Karfreitag	10	10 1217: Arbeitnehmer-
11	11 Arbeitsrecht I	11	11	11 1213: Betriebsver-	11 vertreter im Aufsichtsrat
12	12	12 1205: Protokoll und	12 Ostersonntag	12 fassungsrecht IV	12 24
13	13	13 Schrittführung	13 Ostermontag	13	13
14	14	14	14	14 20	14
15 3	15	15	15 16	15	15 1218: Kommunika-
16	16	16 1206: 1207:	16	16	16 tion u. Öffentlichkeitsarb.
17	17	17 Betriebsver- Betriebsrats-	17	17	17
18	18	18 fassungs- vorsitz und	18	18	18 25
19	19	19 recht II Stelver-	19	19	19
20	20 8	20 tretung	20 1209: Betriebsver-	20 21	20
21	21	21	21 fassungsrecht III	21 Christi Himmelfahrt	21
22	22	22	22	22	22 1219: Betriebsver-
23 4	23	23 1208:	23 17	23	23 fassungsrecht II
24	24 1203: Betriebsver-	24 Arbeitsrecht II	24	24	24
25	25 fassungsrecht I	25	25	25 1214: Aktuelle	25
26	26	26 13	26	26 Rechtsprechung	26 26
27 1201: Betriebsver-	27	27	27 1210: Arbeits- und	27 1215:	27
28 fassungsrecht III	28	28	28 Gesundheitsschutz	28 Der Europ.	28
29	29	29	29	29 Betriebsrat	29
30 5	30	30	30 18	30	30
31	31	31	31	31 Pfingstsonntag	31

JULI	AUGUST	SEPTEMBER	OKTOBER	NOVEMBER	DEZEMBER
1 1220: Arbeitszeit -	1	1 Betriebsver- 1223:	1 40	1	1 ... Diskriminierung
2 Mitbestimmung	2	2 fassungs- JAV-Wahl-	2	2 1232: Betriebsver-	2 und Burn-out
3 und Gestaltung	3	3 recht - vorstands-	3 T. d. dt. Einheit	3 fassungsrecht III	3
4	4	4 Auffrischung schulung	4	4	4 49
5	5	5	5 1229:	5 45	5
6 1221: Betriebsver-	6 32	6	6 Betriebsver- 1230:	6	6
7 fassungsrecht III	7	7 1224:	7 fassungs- Kommunika-	7	7 1239: Wirtschafts-
8	8	8 Arbeitsrecht I	8 recht II tion u. Öffent-	8	8 ausschuss
9 28	9	9	9 lichkeitsarbeit	9 1233: Betriebsver-	9 1240:
10	10	10 37	10	10 fassungsrecht IV	10 Schwerbehinder-
11	11	11	11	11	11 tenvertretung
12	12 33	12	12	12	12
13	13	13	13	13 46	13
14	14	14 1225: Fresh up ...	14 42	14	14 1241: JAV I
15 29	15	15	15	15	15
16	16	16 1226: BEM	16	16 1234:	16 51
17	17	17 38	17	17 Betriebsver- 1235:	17
18	18	18	18	18 fassungs- Erfolgreich	18
19	19	19	19	19 recht II verhandeln	19
20	20 34	20	20	20	20
21	21	21 1227:	21 43	21	21
22 30	22	22 Arbeitsrecht II	22	22	22 52
23	23	23 39	23	23 1236: 1237:	23
24	24	24	24	24 JAV I Arbeits-	24 Heiligabend
25	25	25	25	25 recht III	25 1. Weihnachtstag
26	26 35	26	26	26 48	26 2. Weihnachtstag
27	27	27	27 1231:	27	27
28	28	28 1228: Behinderung	28 BAG hautnah	28	28
29 31	29	29 der BR-Arbeit	29 (Termin noch	29	29
30	30	30	30 nicht bekannt)	30 1238: Mobbing,	30 53
31	31 1222:	31	31 Reformationstag	31	31 Silvester



Seminargesellschaft RABe 2020
Bredenstr. 11
28195 Bremen

www.rabe-seminare.de